

**Allgemeines Informationspaket  
zu Dienstleistungen im  
Anlagebereich der  
Hypo Tirol Bank Italien AG**

**HYPO TIROL BANK**





# Allgemeines Informationspaket zu Dienstleistungen im Anlagebereich der Hypo Tirol Bank Italien AG

HYPO TIROL BANK



MiFid Pacchetto informativo DT 2010-11-01

## INHALTSANGABE

<b>I</b>	<b>Allgemeine Informationen zum Kreditinstitut und seinen Dienstleistungen</b>	<b>2</b>
	A. Allgemeines	2
	B. Die Bank	2
	C. Dienstleistungen der Hypo Tirol Bank im Anlagebereich	2
	D. Umgang mit finanziellen Anreizen	3
	E. Schutz vor Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern	3
	F. Beschwerde	3
<b>II</b>	<b>Grundsätze der Kundeneinstufung</b>	<b>4</b>
	A. Beschreibung	4
	B. Aufklärung und Schutz	4
	C. Änderung der Einstufung auf Anfrage des Kunden und auf Initiative der Wertpapierfirma	4
	D. Änderung vom Privatanleger zum professionellen Kunden	4
	E. Änderung vom rechtmäßig professionellen Kunden zum Privatanleger	4
	F. Änderung von geeigneter Gegenpartei zum professionellen Kunden	4
	G. Änderung von geeigneter Gegenpartei zum Privatanleger	4
<b>III</b>	<b>Informationen über Kosten und Nebenkosten von Wertpapierdienstleistungen der Hypo Tirol Bank Italien AG</b>	<b>5</b>
	A. Allgemeines	5
	B. Wertpapierhandel auf eigene Rechnung und Annahme und Weiterleistung von Aufträgen	5
	C. Platzierung von Finanzinstrumenten	5
	D. Portfolioverwaltung	5
<b>IV</b>	<b>Grundsätze zur Ausführung und Weiterleitung von Kundenaufträgen durch die Hypo Tirol Bank Italien AG</b>	<b>6</b>
	A. Allgemein	6
	B. Grundsätze der Auftragsausführung und -Weiterleitung im Rahmen der einzelnen Anlagedienste	6
	C. Zustimmung des Kunden	7
<b>V</b>	<b>Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten</b>	<b>8</b>
	A. Allgemeines	8
	B. Situationen bei der Hypo Tirol Bank, bei denen Interessenkonflikte auftreten können	8
	C. Bereiche bei der Hypo Tirol Bank, in denen Interessenkonflikte auftreten können	8
	D. Der Beauftragte für Compliance der Hypo Tirol Bank überwacht die festgelegten Maßnahmen	8
	E. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten	8
<b>VI</b>	<b>Informationen über Finanzinstrumente einschließlich Risikohinweise</b>	<b>9</b>
	A. Vorbemerkung	9
	B. Allgemeine Hinweise	9
	C. Allgemeine Veranlagungsrisiken	9
	D. Das Risiko von einzelnen Finanzinstrumenten	10
	E. Risikohinweise zur Portfolioverwaltung	16

### A. Allgemeines

Die Richtlinie für Märkte über Finanzinstrumente 2004/39/EG (MiFID) mitsamt ihrer Durchführungsrichtlinie 2006/73 und ihrer Durchführungsverordnung Nr. 1287 hat in Italien zu einer umfassenden Überarbeitung des normativen Gerüsts im Anlagebereich geführt. Die Regelungen sollen neben einem europäischen einheitlichen Rechtsrahmen zu einer umfassenden Transparenz führen und damit dem Anlegerschutz dienen.

Mit dem vorliegenden Dokument informiert die Hypo Tirol Bank Italien AG (in Hinkunft Hypo Tirol Bank oder die Bank) die Kunden über Umstände, die für sie im Anlagegeschäft mit der Hypo Tirol Bank wesentlich sein können. Vertragliche Vereinbarungen werden mit diesen Informationen nicht ersetzt.

Ziel der vorliegende Unterlage ist es, den Anlegern genaue Informationen über die Hypo Tirol Bank, den von ihr angebotenen Dienstleistungen, den Umgang mit finanziellen Anreizen, den Schutz der Wertpapiere, sowie über den Umgang mit Beschwerden zu geben.

**Bezeichnung und Rechtsform:** Hypo Tirol Bank Italien AG  
**Rechtsitz:** Schlachthofstraße 30/A, I-39100 Bozen  
**Tel.:** +39 0471 19 61 000; **Fax:** +39 0471 19 61 900; **E-Mail:** bank@hypotiroli.it  
**Internetadresse:** www.hypotiroli.it  
**Steuer-Nr., MwSt.-Nr. und Nummer der Eintragung im Handelsregister Bozen:** 01371430214  
**Eingetragen im Verzeichnis der Banken und Bankengruppen bei Banca d'Italia**  
**Bankengruppe:** Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, A-6020 Innsbruck  
**Garantiesysteme, denen die Bank angeschlossen ist:** Interbanken Einlagensicherungsfonds, Nationaler Garantiefonds  
**Gesellschaftskapital:** Euro 65.900.000,-  
**Genehmigung erteilt von:** Autonome Provinz Bozen-Südtirol, auf Basis des positiven Gutachtens der Banca d'Italia

### B. Die Bank

#### 1. Genehmigung

Die Autonomen Provinz Bozen-Südtirol hat die Eröffnung der Hypo Tirol Bank Italien AG am 9. März 2009 genehmigt. Die Genehmigung wurde auf Basis des positiven Gutachtens der Banca d'Italia mit Schreiben Nr. 46023 vom 16. Jänner 2009 erteilt.

Die Bank ist zur Durchführung folgender Wertpapierdienstleistungen ermächtigt:

- Wertpapierhandel auf eigene Rechnung;
- Ausführung von Aufträgen auf Rechnung des Kunden;
- Annahme und Weiterleitung von Aufträgen;
- Zeichnung und/oder Platzierung von Finanzinstrumenten mit Übernahmeverpflichtung von Seiten der Bank gegenüber den Emittenten;
- Platzierung von Finanzinstrumenten ohne Übernahmeverpflichtung von Seiten der Bank gegenüber den Emittenten;
- Portfolioverwaltung
- Anlageberatung

#### 2. Vertraglich gebundene Vermittler

Hypo Tirol Bank bedient sich bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten auch der Unterstützung von vertraglich gebundenen Vermittlern (Promotori Finanziari), welche laut Gesetz in Italien in ein eigens dafür vorgesehenes Register eingetragen sind, welches ihre Professionalität und Redlichkeit bescheinigt. Die vertraglich gebundenen Vermittler üben Ihre Tätigkeit im Rahmen eines schriftlichen Mandates mit der Bank aus und vermitteln deren Produkte und Dienstleistungen. Für diese Arten der Wertpapierdienstleistungen bleibt Hypo Tirol Bank weiterhin direkt gegenüber den Kunden verantwortlich.

#### 3. Sprache der Verträge und Mitteilungen

Im Geschäftsverkehr mit ihren Kunden gebraucht die Hypo Tirol Bank grundsätzlich die deutsche und italienische Sprache.

Den Kunden stehen neben dem persönlichen Gespräch während der Öffnungszeiten der Filialen die eingangs genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der Bank zur Verfügung. Mangels anderweitiger Vereinbarung wird die rechtlich relevante Korrespondenz zwischen der Hypo Tirol Bank und ihren Kunden schriftlich abgewickelt.

### C. Dienstleistungen der Hypo Tirol Bank im Anlagebereich

#### 1. Angebotene Dienstleistungen

Im Bereich des Anlage- und Wertpapiergeschäfts bietet die Bank folgende Dienstleistungen an:

#### 1.1. Allgemeine Beratung

Die Tätigkeit der allgemeinen Beratung umfasst allgemeine Empfehlungen hinsichtlich verschiedener Typen von Finanzinstrumenten, Anlageprodukten oder Wertpapierdienstleistungen. Diese beratende Tätigkeit wird im Zusammenhang mit anderen Dienstleistungen im Anlagebereich erbracht, sie ist jedoch losgelöst von der Durchführung einzelner Aufträge. Die allgemeine Beratung umfasst im Wesentlichen die Unterstützung des Kunden bei der Diversifikation seiner Geldanlage und unterscheidet sich so von der spezifischen Anlageberatung.

Bei der allgemeinen Beratung handelt die Bank im Interesse des Kunden und gibt allgemeine Empfehlungen auf der Basis der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen. Dieser Art der Dienstleistung ist für den Kunden gebührenfrei.

#### 1.2. Anlageberatung

Auf Anfrage des Kunden oder auf Initiative der Bank wird Anlageberatung in Form von persönlichen Empfehlungen in Bezug auf eine oder mehrere Operationen im Hinblick auf ein bestimmtes Finanzinstrumenten oder Finanzprodukt oder in Bezug auf eine bestimmte Wertpapierdienstleistung angeboten.

Die persönlichen Empfehlungen beziehen sich primär auf Produkte und Dienstleistungen der Hypo Tirol Bank, weil die Bank bei diesen Produkten über detaillierte Informationen, wie z.B. über die aktuelle Managementstrategie bei Investmentfonds und Vermögensverwaltungen verfügt.

Die Hypo Tirol Bank verschafft ihren Kunden aber auch Informationen über Fremdprodukte und kann auch hinsichtlich dieser Produkte eine ausgezeichnete Beratung durchführen.

Die von der Hypo Tirol Bank im Rahmen der Kundenberatung vorgeschlagene Anlagestrategie richtet sich ganz nach den individuellen Verhältnissen des Kunden und bezieht dabei seine Anlageziele, seine finanziellen Verhältnisse und sein Risikobereitschaft ein. Die Anlagestrategie wird ebenso an die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden angepasst.

#### 1.3. Platzierung von Finanzinstrumenten

Übernahme der Emission von Finanzinstrumenten sowie Förderung des Vertriebes und Platzierung von Finanzinstrumenten und Finanzdienstleistungen durch die Hypo Tirol Bank im Auftrag des Emittenten beim Endkunden.

#### 1.4. Annahme und Weiterleistung von Aufträgen

Die genannte Tätigkeit hat ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand und besteht in der Vermittlung der Kundenaufträge an eine Wertpapierfirma, welche Wertpapiere auf eigene Rechnung handelt bzw. Aufträge auf Rechnung des Kunden ausführt. Hypo Tirol Bank beschränkt sich bei dieser Dienstleistung auf die Annahme und Weiterleitung der Kundenaufträge ohne jegliche Förderung des Vertriebes der gegenständlichen Finanzinstrumente.

#### 1.5. Wertpapierhandel auf eigene Rechnung

Dienstleistung welche den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten in Form von Direktgeschäften mit der Hypo Tirol Bank zum Inhalt hat. Diese Art von Wertpapierhandel bezieht sich nicht auf Neuemissionen, sondern ausschließlich auf Wertpapiere, welche bereits am Markt begeben wurden.

#### 1.6. Ausführung von Aufträgen auf Rechnung des Kunden

Dienstleistung welche die Ausführung von Wertpapieraufträgen auf einem geregelten Markt oder einem Multilateralen Handelssystem (MTF) oder außerhalb derselben zum Inhalt hat.

#### 1.7. Portfolioverwaltung

Verwaltung von Portfolios, die ein oder mehrere Finanzinstrumente enthalten, auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen eines Mandats des Kunden. Die geeignete Strategie im Rahmen der Vermögensverwaltung wird gemeinsam mit dem Kunden gewählt. Das Anlageziel und die Risikobereitschaft, die finanziellen Verhältnisse sowie die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in diesem Bereich werden dabei berücksichtigt.

#### 1.8. Wertpapierverwahrung und -verwaltung (Wertpapiernebenleistung)

Die Hypo Tirol Bank verwahrt Wertpapiere für ihre Kunden, wofür sie sich auch professioneller Drittverwahrer bedient.

### 2. Informationsschreiben an die Kunden

Die Kunden der Hypo Tirol Bank werden laufend über Dienstleistungen im Anlagebereich, welche die Bank für sie erbringt, unter Beachtung der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften informiert. Insbesondere werden Abrechnungen über Wertpapiergeschäfte unverzüglich, längstens binnen eines Geschäftstages nach vollständiger Abwicklung des Kundenauftrags, dem Kunden auf dem mit ihm dafür vereinbarten Weg (postalisch, schalterlagernd oder elektronisch) zur Verfügung gestellt. Aufstellungen über die für den Kunden verwahrten Wertpapiere werden diesem, sofern mit dem Kunden nichts anderes vereinbart ist, jährlich

zur Verfügung gestellt. Bei der Vermögensverwaltung erhält der Kunde grundsätzlich halbjährlich eine Aufstellung.

## D. Umgang mit finanziellen Anreizen

### 1. Allgemein

Die Hypo Tirol Bank kann für laufende Kundenbetreuung, Weiterbildungsmaßnahmen und Informationsaufbereitung von einigen Partnern, deren Produkte die Bank vertreibt, bzw. deren Produkte sie bei der Erbringung von Anlagendienstleistungen verwendet, Vergütungen erhalten. Diese werden benötigt, um die Qualität der Beratung und Information an den Kunden hoch zu halten bzw. weiter zu steigern. Insbesondere umfasst dies:

- Bereitstellung, Pflege und Aktualisierung eines umfassenden Produktangebotes, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kunden und den Entwicklungen des Marktes;
- laufende Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter und der vertraglich gebundenen Vermittler (Promotori Finanziari) durch Angebot von internen und externen Kursen und Seminaren;
- konkrete und laufende Kundenbetreuung und Unterstützung nach Investitionsabschluss.

Die Höhe der aufgelaufenen Provisionen hängt von der Art des Produktes und vom Emittenten ab.

Bedient sich die Hypo Tirol Bank bei der Erbringung der Wertpapierdienstleistung vertraglich gebundener Vermittler, so erhalten diese auf Basis der erbrachten Tätigkeit eine entsprechende Vergütung. Diese kann auch in der Weiterverrechnung von Provisionen bestehen, welche die Bank von Dritten erhält. Die Provisionen werden von der Bank an den Vermittler direkt bezahlt und sind abhängig von der Art der erbrachten Dienstleistung.

### 2. Arten von Anreizen

#### 2.1. Übernahme und Platzierung von Wertpapieren

Bei der Platzierung von Wertpapieren erhält die Bank als Gegenleistung von Seiten der Emittenten eine Rückvergütung von Teilen der Zeichnungs- und Verwaltungsgebühren.

Eine detaillierte Auflistung der rückvergüteten Provisionen erfolgt im Rahmen des Informationsschreibens über die Kosten und Nebenkosten von Wertpapierdienstleistungen, welches den Kunden ausgehändigt wird.

#### 2.2. Portfolioverwaltung

Bei der Portfolioverwaltung auf der Basis von Investmentfonds verwendet die Bank die sog. Institutionellen Fondsklassen, d. h. Fondsklassen mit reduzierter Verwaltungsgebühr, für welche die Bank keinerlei Rückvergütungen erhält. Sollte die Verwendung der Institutionellen Fondsklasse aufgrund der hohen Mindestinvestitionsbeträgen nicht möglich sein, könnte die Bank von Seiten der Emittenten die Rückvergütung von Teilen der Verwaltungsgebühren dieser Fonds erhalten.

Die Höhe der Rückvergütung hängt von den verwendeten Finanzinstrumenten und deren Emittenten ab. Diese möglichen Rückvergütungen werden von der Bank pauschal berechnet und kommen den Kunden in Form einer Gutschrift zugute.

Die detaillierte Offenlegung dieser von der Bank durchschnittlich bezogenen Vergütungen erfolgt durch Aushändigung des Zusammenfassenden Übersichtsblasses der entsprechenden Verwaltungslinie an den Kunden vor Erbringung der Dienstleistung.

## E. Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern

### 1. Drittverwahrung

Wertpapiere, die die Hypo Tirol Bank für ihre Kunden zu verwahren hat, werden soweit möglich von der Bank selbst verwahrt. Wenn diese die Wertpapiere nicht selbst verwahren kann, werden sie an Institute, die auf die Wertpapierverwahrung spezialisiert sind (sogenannte „Drittverwahrer“), weitergeleitet. Für eventuelle Schäden aufgrund rechtswidriger, schuldhafter Handlungen oder Unterlassungen seitens der Drittverwahrer haftet die Hypo Tirol Bank gegenüber ihren Kunden. Sollte der Kunde der Bank die Wertpapierverwahrung im Rahmen seines Unternehmens beauftragen, ist die Haftung der Bank allerdings auf die sorgfältige Auswahl des Drittverwahrers beschränkt. Sollte trotz sorgfältiger Auswahl dennoch einmal der Fall eintreten, dass ein Drittverwahrer insolvent wird, kann die Bank die Ausfolgung der Wertpapiere, die sie dem Drittverwahrer zur Verwahrung übergeben hat, verlangen.

### 2. Sammelverwahrung

Wertpapiere, welche die Hypo Tirol Bank für ihre Kunden zu verwahren hat, werden gemeinsam mit den gleichen Wertpapieren anderer Kunden verwahrt (sogenannte „Sammelverwahrung“). Da jeder Kunde (auch im Falle der Insolvenz der Bank bzw. des Drittverwahrers) die Möglichkeit hat, die Rückgabe seines Anteils an den in Sammelverwahrung befindlichen Wertpapieren zu verlangen, birgt die Sammelverwahrung für den Kunden keine besonderen Risiken.

### 3. Verwahrung im Ausland

Die Verwahrung von Wertpapieren durch Drittverwahrer im Ausland, insbesondere auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, kann erforderlich sein. Damit unterliegen sie den Rechtsvorschriften jenes Staates, in dem sie verwahrt werden. Diese Rechtsvorschriften können sich von den in Italien geltenden Vorschriften erheblich unterscheiden und weisen nicht notwendiger Weise das gleiche Schutzniveau auf.

### 4. Schutz der Kundenwertpapiere

Zum Schutz der ihr anvertrauten Wertpapiere ihrer Kunden unterhält die Hypo Tirol Bank Sicherheitseinrichtungen, die den höchsten Standards genügen. Im Übrigen bedient sie sich nur solcher Drittverwahrer, deren Seriosität und Professionalität außer Zweifel stehen.

Die Bank ist dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen. Diese Einrichtung entschädigt die Anleger für Forderungen im Zusammenhang mit Geschäften im Anlagebereich, gegenüber Banken die diesem Garantiesystem angeschlossen sind, in Bezug auf folgende Dienste:

- Anlagendienste
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, sofern sie im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Anlagebereich stehen.

Wird die Bank der verwaltungsmäßigen Zwangsliquidation unterworfen, entschädigt der Nationale Garantiefonds die Anleger, die bis zu einem Höchstbetrag von € 20.000 einen entsprechenden Antrag stellen.

### 5. Pfand- und Zurückbehaltungsrechte

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen ein Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht der Hypo Tirol Bank an den Finanzinstrumenten und Produkten bzw. Werten des Kunden vor, die gleich aus welchem Grund bei der Bank hinterlegt sind. Sie dienen der Besicherung sämtlicher bereits bestehender oder erst in Zukunft auftretender Forderungen gegenüber dem Kunden, auch wenn diese nicht liquide oder einbringlich sind oder es sich um andere dingliche Sicherheiten oder Bürgschaften handelt. Drittverwahrer können an den von ihnen verwahrten Wertpapieren Pfandrechte im Hinblick auf die ihnen im Zusammenhang mit der Verwahrung der Wertpapiere zustehenden Forderungen (insbesondere Verwahrungsentgelte) geltend machen.

## F. Beschwerde

Die Beschwerdestelle überprüft jede an die Bank gerichtete Beschwerde, die in Bezug auf deren Verhalten oder Unterlassung von den Kunden schriftlich, sofern klar identifizierbar, eingereicht wurde. Der Kunde kann sich entweder an die persönlichen Berater oder an die Beschwerdestelle wenden. Die Beschwerden sind der Beschwerdestelle der Bank schriftlich (Adresse: HYPO TIROL BANK ITALIEN AG, Schlachthofstraße 30/A, 39100 Bozen, E-Mail: [bank@hypotirolo.it](mailto:bank@hypotirolo.it)) zu übermitteln. Die Beschwerdestelle wird den Antrag innerhalb von 30 Tagen bearbeiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder erhält er keine Antwort, kann er - bevor er ein Gerichtsverfahren einleitet - die Angelegenheiten folgenden Einrichtungen zur Urteilsfindung unterbreiten und zwar:

- Banken- und Finanzschiedsrichter „Arbitro Bancario Finanziario (ABF)“
- Conciliatore Bancario

### A. Beschreibung

#### Professionelle Kunden

Der professionelle Kunde ist ein Anleger, der über ausreichend Erfahrung, Kenntnis und den Sachverstand verfügt, um seine Anlageentscheidungen bewusst zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen zu beurteilen. Professionelle Kunden gliedern sich in rechtmäßig professionelle Anleger und in Subjekte, welche diese Einstufung anfordern können (beispielsweise Privatanleger/Kleinanleger, wenn sie über spezifische Voraussetzungen verfügen, oder geeignete Gegenparteien, falls sie nach eigener Einschätzung die eingegangenen Risiken nicht bewerten oder managen können).

#### Geeignete Gegenparteien

Geeignete Gegenparteien sind - begrenzt auf die Ausführung von Aufträgen auf Rechnung der Kunden und/oder den Wertpapierhandel auf eigene Rechnung und/oder Annahme und Weiterleitung von Aufträgen - insbesondere: Banken, Versicherungsgesellschaften, Rentenfonds, Bankstiftungen. Für sonstige Dienstleistungen sind die geeigneten Gegenparteien als professionelle Kunden zu behandeln.

#### Privatanleger

Als Privatanleger (von der MiFID-Richtlinie als Kleinanleger definiert) werden jene Subjekte bezeichnet, welche weniger Erfahrung und Sachkenntnis im Anlagebereich besitzen und also sowohl in der Vorvertragsphase als auch während der Erbringung der Anlagendienstleistungen eines höheren Schutzniveaus bedürfen.

### B. Aufklärung und Schutz

Den professionellen Kunden hat die Hypo Tirol Bank vor der Erbringung der Dienstleistung termingerecht ausschließlich folgende Informationen zu übermitteln:

- die Art und Risiken der angebotenen Finanzinstrumente;
- die Maßnahmen zum Schutz der Finanzinstrumente oder der Kundengelder;
- das Vorhandensein und die Bedingungen etwaiger Pfand- oder Vorzugsrechte, welche das Unternehmen auf die Finanzinstrumente oder die Kundengelder hat oder haben könnte;
- das Vorhandensein und die Bedingungen etwaiger Pfand- oder Vorzugsrechte, welche die Wertpapierfirma auf die Finanzinstrumente oder die Kundengelder hat oder haben könnte oder diesbezüglicher Rechte auf Verrechnung.

Zugunsten der professionellen Kunden gelten die folgenden Vorschriften:

- die Orderausführung in bestmöglicher Art und Weise (Best Execution);
- die partielle Eignungsprüfung der Anlagendienstleistungen (die Angemessenheitsprüfung unterbleibt, weil Erfahrung und Sachverstand im Anlagebereich vorausgesetzt werden);
- eine minimale Berichtspflicht.

### C. Änderung der Einstufung auf Anfrage des Kunden und auf Initiative der Wertpapierfirma

Die anfängliche, dem Kunden von der Bank mitgeteilte Einstufung kann sowohl auf Initiative der Wertpapierfirma als auch des Kunden selbst geändert werden.

Auf eigene Initiative kann die Bank:

- einen als geeignete Gegenpartei eingestufteten Kunden als professionellen Kunden oder Privatanleger behandeln;
- einen als professionellen Kunden eingestufteten Kunden als Privatanleger behandeln.

Der Kunde hat das Recht, zu den in der Folge angeführten Bedingungen eine Änderung der ihm von der Wertpapierfirma zugewiesenen Einstufung anzufordern. Die Änderungsanfrage kann eine oder mehrere Anlagendienstleistungen, ein oder mehrere Finanzprodukte oder eine oder mehrere Anlagetransaktionen betreffen.

Die Einstufungsänderung kann im Sinne einer Kundenanfrage nach höherem Schutz (für die professionellen Kunden oder die geeigneten Gegenparteien, welche als Privatanleger behandelt werden möchten) oder nach minderem Schutz erfolgen (für die Privatanleger, die als professionelle Kunden behandelt werden möchten).

In der Folge werden die nach Bewertungsermessens der Wertpapierfirma möglichen Änderungen angeführt.

### D. Änderung vom Privatanleger zum professionellen Kunden

In diesem Fall ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich, da der Kunde auf das höhere Schutzniveau, das von der Bezugsvorschrift vorgesehen ist, verzichtet (Informationspflicht über Kosten und Nebenkosten, Berichtspflicht innerhalb

der im Vorhinein festgelegten Zeiten, die Pflicht der schriftlichen Vertragsform etc.).

Im Rahmen der Bewertung der Erfahrung und des Sachverstandes im Anlagebereich des Kunden durch die Wertpapierfirma müssen mindestens zwei der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Der Kunde hat Geschäfte erheblichen Umfanges am betreffenden Markt getätigt (durchschnittlich 10 pro Quartal in den vorhergehenden vier Quartalen);
- b) Der Wert des Kundenportfolios einschließlich der Bargelddepots muss den Betrag von € 500.000 überschreiten;
- c) Der Kunde bearbeitet/e den Finanzmarkt für mindestens ein Jahr lang in einer Position, welche die Kenntnis der vorgesehenen Geschäfte/Transaktionen und Dienstleistungen voraussetzt.

In Bezug auf die juristischen Personen bezieht sich die Bewertung dieser Voraussetzungen auf die Person, welche zur Ausführung der Transaktionen ermächtigt ist, und/oder auf die juristische Person selbst.

Die Privatanleger können auf den von der Bezugsvorschrift vorgesehenen Schutz unter Beachtung der folgenden Bedingungen verzichten:

- Der Kunde teilt der Wertpapierfirma schriftlich mit, dass er generell oder in Bezug auf eine spezifische Dienstleistung, eine Transaktion oder ein Produkt als professioneller Kunde behandelt werden möchte;
- Die Wertpapierfirma, welche die Anfrage des Kunden erhalten hat, muss - falls er die Kenntnisse des Kunden als angemessen bewertet und falls mindestens zwei der oben angeführten Voraussetzungen vorliegen - den Kunden schriftlich und unmissverständlich über den Schutz und die Rechte aufklären, die er verliert;
- Der Kunde hat schriftlich in einem vom Vertrag separaten Dokument zu erklären, über die Folgen des Verlustes dieses Schutzes unterrichtet zu sein;
- Die Wertpapierfirma teilt dem Kunden seine neue Einstufung als professioneller Kunde auf Anfrage mit.

Liegen nach Einschätzung der Wertpapierfirma bei dem Kunden nicht die erforderlichen Voraussetzungen vor, beziehungsweise verfügt der Kunde nicht über die entsprechende Sachkenntnis, Erfahrung und den entsprechenden Sachverstand im Anlagebereich, wird die Wertpapierfirma die Änderung der Einstufung vom Privatanleger zum professionellen Kunden nicht vornehmen und den Kunden umgehend darüber unterrichten.

Sollte der professionelle Kunde auf Anfrage zu irgendeinem Zeitpunkt zur Einstufung als Privatanleger zurückkehren wollen, hat er dies bei der Wertpapierfirma eigens schriftlich anzufordern.

### E. Änderung vom rechtmäßig professionellen Kunden zum Privatanleger

Der rechtmäßige professionelle Kunde kann ein höheres Schutzniveau anfordern, falls er nicht imstande zu sein glaubt, die eingegangenen Risiken korrekt und umfassend bewerten zu können. Zu diesem Zweck schließen die rechtmäßigen, professionellen Kunden mit der Wertpapierfirma einen schriftlichen Vertrag, in dem sie die Dienstleistungen, die Transaktionen und die Produkte festlegen, auf welche die Behandlung als Privatanleger Anwendung findet.

### F. Änderung von geeigneter Gegenpartei zum professionellen Kunden

Generell oder für einzelne Transaktionen besteht für den als geeignete Gegenpartei eingestuften Kunden die Möglichkeit, den Antrag zu stellen, als professioneller Kunde behandelt zu werden; auch in diesem Fall unterliegt die Neueinstufung der Zustimmung der Wertpapierfirma.

### G. Änderung von geeigneter Gegenpartei zum Privatanleger

Möchte eine geeignete Gegenpartei ausdrücklich als Privatanleger behandelt werden, hat sie mit der Wertpapierfirma einen schriftlichen Vertrag abzuschließen, in dem die Dienstleistungen, die Transaktionen und die Produkte festgelegt werden, auf welche die Behandlung als Privatanleger Anwendung findet.

#### A. Allgemeines

Die Richtlinie für Märkte über Finanzinstrumente (sog. MiFID – Markets in Financial Instruments Directive), welche seit 1. November 2007 in Kraft ist, verpflichtet die Wertpapierfirma u.a., ihren Privatanlegern und potenziellen Privatanlegern Informationen über Kosten und Nebenkosten von Wertpapierdienstleistungen zukommen zu lassen. Dabei sind neben der Gesamtvergütung, welche der Anleger in Zusammenhang mit dem Finanzinstrument, der Wertpapierdienstleistung oder der Nebendienstleistung zu entrichten hat, alle damit verbundenen Gebühren, Provisionen, Entgelte und Auslagen sowie alle über die Wertpapierfirma zu entrichtenden Steuern anzuführen. Sollte die Angabe einer genauen Vergütung nicht möglich sein, ist die Grundlage für die Berechnung des Gesamtentgeltes anzugeben, damit der Kunde dieses überprüfen kann.

Im Folgenden werden die wichtigsten wirtschaftlichen Bedingungen zusammengefasst, welche die verschiedenen von der Hypo Tirol Bank Italien AG (in Hinblick Hypo Tirol Bank oder die Bank) angebotenen Wertpapierdienstleistungen betreffen. Für eine umfassende Auflistung sämtlicher Gebühren, Spesen und Steuern wird auf das Zusammenfassende Übersichtsblatt, welches dem Vertrag zur jeweiligen Wertpapierdienstleistung beiliegt, verwiesen.

Der Anleger wird weiters darauf hingewiesen, dass die vertraglich gebundenen Vermittler (Promotori Finanziari) von der Hypo Tirol Bank entsprechend der für den Kunden erbrachten Dienstleistung vergütet werden. Dem Kunden werden daher keinerlei zusätzliche Provisionen oder Gebühren zu Gunsten der Vermittler belastet.

#### B. Wertpapierhandel auf eigene Rechnung und Annahme und Weiterleistung von Aufträgen

Im Folgenden werden die wichtigsten wirtschaftlichen Bedingungen, welche den Wertpapierhandel auf eigene Rechnung und die Annahme und Weiterleistung von Aufträgen betreffen, zusammengefasst.

Zu den oben angeführten Beträgen können die von Dritten eingeforderten Spe-

Beschreibung	Betrag	Anmerkung
Spesen für Wertpapiertransaktionen	€ 5,00	Fixgebühr pro Wertpapierkauf- oder -Verkaufauftrag
Spesen für Depotauszug	€ 5,00	jährlich
Vierteljährliche Depotführungsgebühr	€ 10,00 Wertpapiere Italien € 15,00 Wertpapiere Ausland	Je Wertpapierart (mind. Euro 15,00 und max. Euro 40,00)
Provisionen für An-/Verkauf:		
Aktien	0,70% Italien / 1,20% Ausland	Mind € 35,00
Anleihen	0,50% Italien / 0,70% Ausland	Mind € 35,00
Spesen für Gutschrift von Zinskupons und Dividenden	€ 5,00	Spesenbefreiung für Italienische Staatsanleihen und Emissionen Hypo Tirol Bank Gruppe
Spesen für nicht ausgeführte Aufträge	€ 5,00	
Gebühren für Anforderung einer Belegkopie	€ 3,00	
Periodische Transparenzmitteilung	€ 2,50	jährlich
Stempelsteuer	Zuzüglich Stempelsteuer in der jeweils geltenden Höhe	

sen und Provisionen hinzugerechnet werden (z.B. Spesen von Wertpapierfirmen, welche den Auftrag am Markt ausführen).

Sämtliche Steuern, Gebühren und sonstige, aufgrund der geltenden Vorschriften zu zahlende Beträge, gehen vollständig zu Lasten des Kunden.

Für eine umfassende Auflistung der Gebühren, Spesen und Steuern wird auf das „Zusammenfassende Übersichtsblatt“ zum Vertrag über Wertpapierhandel, Annahme und Weiterleitung von Aufträgen, welches dem Kunden vor Erbringung der Dienstleistung ausgehändigt wird, verwiesen.

#### C. Platzierung von Finanzinstrumenten

Bei der Platzierung von Finanzinstrumenten sieht die Bank, neben den im jeweiligen vereinfachten Prospekt angeführten Gebühren, keinerlei zusätzliche Kosten und Nebenkosten vor. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die entsprechende Unterlage, welche dem Kunden vor Zeichnung des Finanzinstruments übergeben wird.

Beim Dienst der Platzierung erhält die Bank als Gegenleistung von Seiten der Emittenten eine Rückvergütung von Teilen der Zeichnungsgebühren (maximale Zeichnungsgebühr 5,00%, maximale Rückvergütung 100% von 5,00%) und der Verwaltungsgebühren (maximale Verwaltungsgebühr 2,90%, maximale Rückvergütung 60% der betreffenden Verwaltungsgebühr).

#### D. Portfolioverwaltung

Im Folgenden werden die wichtigsten wirtschaftlichen Bedingungen, welche die Portfolioverwaltung betreffen, zusammengefasst.

Zum Schutz des Anlegers, erfolgt eine detaillierte Offenlegung aller wirtschaftlichen Bedingungen im Zusammenfassenden Übersichtsblatt zu jeder einzelnen Verwaltungslinie, in Anlage zum Portfolioverwaltungsvertrag.

Beschreibung	Betrag	Anmerkung
Vierteljährliche Fixspesen	Mind. € 3,75 (inkl. MwSt) Max. € 37,50 (inkl. MwSt)	Für Erstellung und Zusendung der Quartalsberichte, sowie für die Verrechnung der allgemeinen Abwicklungskosten
Jährliche Portfolioverwaltungsgebühr	Mind. 0,15% - max. 3,10%	Vierteljährliche Berechnung und Belastung auf Grundlage des durchschnittlich verfügbaren Vermögens
Eintrittsgebühr	Mind. 0,00% - max. 2,00%	Einmalige Eintrittsgebühr auf Erst- und Folgeinzahlungen
Performancegebühr	Abhängig von der jeweiligen Verwaltungslinie: Mind. 0,00% - max. 25,00%	Die Bank kann zu Lasten der jeweiligen Verwaltungslinie eine Gebühr auf die in der Bezugsperiode angereifte Outperformance oder Nettoperformance einheben
Zeichnungsgebühr	Mind. 0,00% - max. 0,20%	Berechnet auf den Gegenwert jeder vom Kunden ausdrücklich gewünschten Fondszeichnung bzw. Fonds-Switch
Stempelsteuer	Zuzüglich Stempelsteuer in der jeweils geltenden Höhe	

Vollständig zu Lasten des Kunden gehen alle Steuern, Gebühren und sonstige, aufgrund der geltenden Vorschriften zu zahlende Beträge sowie die Kosten und Gebühren, die eventuell von Gegenparteien (Banken, Wertpapierfirmen) und den Fondsgesellschaften der im Portefeuille gehaltenen Fonds/Sicav eingefordert werden.

Bei der Portfolioverwaltung auf Basis von Investmentfonds verwendet die Bank die sog. institutionellen Fondsklassen, d. h. Fondsklassen mit reduzierter Verwaltungsgebühr, für welche die Bank keinerlei Rückvergütungen erhält.

Für eine umfassende Auflistung der Gebühren, Spesen und Steuern wird auf das „Zusammenfassende Übersichtsblatt“ zum Portfolioverwaltungsvertrag, welches dem Kunden vor Erbringung der Dienstleistung ausgehändigt wird, verwiesen.

## A. Allgemein

### 1. Anwendungsbereich

Im Zuge der Umsetzung der MiFID-Richtlinie (Markets in Financial Instruments Directive), welche mit 1. November 2007 neue Regeln im Wertpapierhandel in der Europäischen Union einführt, hat die Hypo Tirol Bank Italien AG (in Hinblick Hypo Tirol Bank, oder die Bank) Grundsätze und verwaltungsmäßige interne Verfahren ausgearbeitet, um für ihre Kunden das bestmögliche Ergebnis (sog. Best Execution) bei der Leistung folgender Dienste zu erzielen:

- Wertpapierhandel auf eigene Rechnung
- Ausführung von Aufträgen auf Rechnung des Kunden
- Annahme und Weiterleitung von Aufträgen
- Portfolioverwaltung

Im Gesamtbild der neuen, durch die MiFID eingeführten Regeln, wird den Grundsätzen zur bestmöglichen Auftragsausführung (sog. Best Execution) höchste Priorität beigemessen.

Die Best Execution verpflichtet alle Wertpapierfirmen, bei der Ausführung von Aufträgen unter Berücksichtigung des Kurses, der Kosten, der Schnelligkeit, der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung, des Umfangs und der Art des Auftrages alle angemessenen und wirksamen Maßnahmen zu ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erreichen.

Die Bank hat im Besonderen Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen im Rahmen der Dienstleistung des Wertpapierhandels auf eigene Rechnung und der Ausführung von Aufträgen auf Rechnung des Kunden und Grundsätze zur Weiterleitung von Aufträgen im Rahmen der Dienste der Annahme und Weiterleitung von Aufträgen sowie der Vermögensverwaltung ausgearbeitet. Diese werden im vorliegenden Dokument beschrieben.

Durch die entsprechenden Regeln sollen für Kleinanleger und professionelle Kunden ein weit reichender Anlegerschutz sicherstellen werden. Geeignete Gegenparteien sind aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen auf den Finanzmärkten von der Anwendung der Grundsätze der Best Execution ausgenommen. Geeignete Gegenparteien können jedoch für sich oder für ihre Kunden, für welche sie den Dienst der Annahme und Weiterleitung von Aufträgen durchführen, die Anwendung der Grundsätze der Best Execution einfordern.

### 2. Ausführungsgrundsätze

Die Bank ist gemäß Einheitstext zum Finanzwesen (Testo Unico della Finanza - TUF) verpflichtet, anhand angemessener Vorkehrungen im Rahmen der festgelegten Grundsätze zur Auftragsausführung bzw. Weiterleitung von Aufträgen, ständig das bestmögliche und gleich bleibende Ergebnis für den Anleger zu erzielen.

Die Aufträge der Kunden werden von der Bank, sollte keine ausdrückliche Kundenweisung vorliegen, entsprechend den Kriterien der vorliegenden Grundsätze, unter Berücksichtigung folgender Faktoren, ausgeführt: Kurs, Kosten, Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung, Umfang, Art des Auftrages und aller sonstigen, für die Auftragsausführung relevanten Aspekte.

### 3. Wesentliche Merkmale der Ausführungsgrundsätze

Die Bank hat die Möglichkeit, die oben genannten Faktoren bei der Ausführung von Kundenaufträgen unter Berücksichtigung folgender Kriterien relativ zu gewichten:

- Kundeneinstufung (Kleinanleger oder professioneller Kunde)
- Merkmale des Kundenauftrages, des Finanzinstrumentes und des Ausführungsplatzes
- Treffen von Vorkehrungen um ständig das bestmögliche Ergebnis zu erreichen

Führt die Bank einen Auftrag für einen Kleinanleger aus, und liegen diesbezüglich keine ausdrücklichen Kundenweisungen vor, so berücksichtigt die Bank folgende Faktoren:

- Kurs zu welchem der Auftrag ausgeführt wird;
- die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten (wie Gebühren oder sonstige Kosten welche unmittelbar mit der Ausführung des Auftrages zusammenhängen).

Außerdem kann die Bank auch andere Faktoren wie Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung, Liquidität, Umfang und Vollständigkeit der verschiedenen Ausführungsplätze berücksichtigen.

Bei der Festlegung konkreter Ausführungsplätze geht die Bank davon aus, dass der Kunde vorrangig den – unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis erzielen will. Da Wertpapiere im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich ist.

Aufträge für geregelte Märkte werden in der Regel an eine geeignete Gegenpartei zur Weiterleitung und Ausführung übermittelt.

### 4. Grundsätze der Auftragsausführung

Im Rahmen des Wertpapierhandels auf eigene Rechnung werden die Kundenaufträge in Form von Direktgeschäften zwischen Kunde und Bank, ohne Zwischenschaltung einer anderen Wertpapierfirma, abgeschlossen.

Als Folge dessen können die nachfolgend angeführten Ausführungsgrundsätze nur eingeschränkt gelten. In diesem Fall entfällt eine Ausführung im o.g. Sinne; vielmehr sind Bank und Kunde entsprechend der vertraglichen Vereinbarung unmittelbar verpflichtet, die geschuldeten Finanzinstrumente zu liefern und den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen.

### 5. Weiterleitungsgrundsätze bei der Annahme und Weiterleitung von Aufträgen und der Portfolioverwaltung

Im Rahmen der Annahme und Weiterleitung von Aufträgen und der Portfolioverwaltung wird die Bank den Auftrag des Kunden nicht selbst ausführen, sondern ihn unter Wahrung dieser Grundsätze an eine andere Wertpapierfirma zur Ausführung weiterleiten. Der Auftrag des Kunden wird dann nach Maßgabe der Vorkehrungen der beauftragten Wertpapierfirma zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung abgewickelt.

Der Bank hat die Wertpapierfirmen ausgewählt, denen sie die Aufträge auf der Grundlage ihrer Ausführungsgrundsätze weiterleiten wird, und zwar unter Berücksichtigung und Beachtung dessen, was die Bank selbst in den Abschnitten 2 (Ausführungsgrundsätze) und 3 (Wesentliche Merkmale der Ausführungsgrundsätze) dieser Unterlage festgelegt hat.

Die Bank verschafft sich vorab die entsprechenden Ausführungsgrundsätze der für sie tätigen Wertpapierfirmen und überprüft deren Übereinstimmung mit den eigenen Grundsätzen der Auftragsausführung und –Weiterleitung.

### 6. Auftragsausführung außerhalb eines geregelten Marktes oder eines Multilateralen Handelssystems (MTF)

Nach vorheriger, ausdrücklicher Zustimmung des Kunden, welche die Bank in Form einer allgemeinen Vereinbarung oder einzeln zu jedem Geschäft einholt, kann die Bank die Kundenaufträge außerhalb eines geregeltes Marktes oder eines Multilateralen Handelssystems (MTF) ausführen oder ausführen lassen, um bei der Ausführung der Aufträge das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

### 7. Ausdrückliche Kundenweisung

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass ausdrückliche Kundenweisungen den Erfolg der Maßnahmen beeinträchtigen können, welche die Bank in den Ausführungs- und Weiterleitungsgrundsätzen zum Zweck der Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden vorgesehen hat. Beschränkt auf die einzelnen Elemente der Kundenweisung ist die Bank daher von der Verpflichtung zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses entbunden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer partiellen Kundenweisung die Bank den Kundenauftrag gemäß dieser spezifischen Anweisung ausführt, wobei sie ihre Ausführungs- und Weiterleitungsgrundsätze nur auf jene Aspekte anwendet, die in den Ermessensspielraum der Bank fallen.

### 8. Abweichende Ausführung im Einzelfall

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine abweichende Ausführung erforderlich machen, führt die Bank den Auftrag im Interesse des Kunden aus.

### 9. Laufende Überprüfung der Ausführungs- und Weiterleitungsgrundsätze

Um auf Dauer für den Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, sieht die Bank eine periodische, das heißt mindestens jährlich stattfindende Überprüfung der Ausführungs- und Weiterleitungsgrundsätze sowie eine entsprechende Anpassung derselben, im Falle von wesentlichen Änderungen, vor.

Die Bank hat interne organisatorische Vorkehrungen getroffen, um mögliche Verbesserungen ausfindig zu machen und um laufend die Einhaltung der im vorliegenden Dokument beschriebenen Konditionen, Bedingungen und Kriterien sicher zu stellen.

Eventuelle wesentliche Änderungen der Grundsätze werden dem Kunden mitgeteilt.

## B. Grundsätze der Auftragsausführung und –Weiterleitung im Rahmen der einzelnen Anlagendienste

### 1. Wertpapierhandel auf eigene Rechnung

Die Bank erbringt den Dienst des Wertpapierhandels auf eigener Rechnung beschränkt auf die von ihr begebenen Anleihen sowie auf nicht notierte und nicht verbreitete Anleihen.

Emissionen der Hypo Tirol Bank Gruppe können direkt bei der Bank gekauft werden (Direktgeschäft). Auskünfte über angebotene Wertpapiere, inklusive Preis, können bei der Bank eingeholt werden.

## 2. Annahme und Weiterleitung von Aufträgen

Die Ausführungsplätze werden in den Ausführungsgrundsätzen, welche zwischen den beauftragten Wertpapierfirmen und der Bank festgelegt sind, definiert und berücksichtigen die unter Punkt 5 (Weiterleitungsgrundsätze bei der Annahme und Weiterleitung von Aufträgen und der Portfolioverwaltung) dieses Dokuments genannten Aspekte.

Die Bank übermittelt Aufträge zur Ausführung von Wertpapieren welche sich auf den italienischen Markt beziehen an die Wertpapierfirma Banca IMI S.p.A, Piazzetta Giordano dell'Amore 3, 20121 Mailand – Italien. Von diesem Weiterleitungsgrundsatz sind folgende Wertpapiere betroffen:

- italienische Aktien, ETF, ETC, gedeckte Optionsscheine und Zertifikate, welche an der Italienischen Börse notieren und/oder gedeckte Optionsscheine und Zertifikate welche, primär für den italienischen Markt begeben wurden;
- italienische Staatsanleihen, von Dritten begebene und auf geregelten Märkten bzw. auf einem MTF notierte oder nicht notierte italienische Anleihen.

Die Bank übermittelt Aufträge zur Ausführung bzw. Weiterleitung ausländischer Wertpapiere an das Mutterhaus, Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, A-6020 Innsbruck – Österreich. Von diesem Weiterleitungsgrundsatz sind folgende Wertpapiere betroffen:

- ausländische Aktien, gedeckte Optionsscheine und Zertifikate, welche an geregelten ausländischen Märkten notieren und/oder gedeckte Optionsscheine und Zertifikate, welche primär nicht für den italienischen Markt begeben wurden;
- ETF, ETC, welche nicht an der Italienischen Börse notieren;
- ausländische Staatsanleihen und von Dritte begebene und auf geregelten Märkten bzw. auf einem MTF notierte oder nicht notierte ausländische Anleihen.

## 3. Portfolioverwaltung

Im Rahmen der Portfolioverwaltung übermittelt die Bank Aufträge zur Ausführung bzw. Weiterleitung nach denselben Grundsätzen, welche für den Dienst der Annahme und Weiterleitung von Aufträgen vorgesehen sind.

Da es sich bei diesen Aufträgen in der Regel um beträchtliche Volumen handelt, sind die ausschlaggebenden Faktoren zu diesem Weiterleitungsgrundsatz im Wesentlichen Kosten, Liquidität, Anbindungsqualität und hohe Ausführungswahrscheinlichkeit.

Zur Vervollständigung der genannten Weiterleitungsgrundsätze im Rahmen der Portfolioverwaltung wird zusätzlich folgendes festgehalten:

- Aufträge zu in- und ausländischen Fonds werden generell außerbörslich an die entsprechende Kapitalanlagegesellschaft übermittelt. Die Ausführung erfolgt unter Berücksichtigung der Annahmezeit und nach den Bestimmungen der Kapitalanlagegesellschaft mit dem nächsten oder übernächsten veröffentlichten Kurs und kann somit zu verzögerten Abrechnungen führen.
- Aufträge in börsengehandelten Finanzderivaten wird die Bank durch das Mutterhaus Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, A-6020 Innsbruck – Österreich, über eine geeignete Gegenpartei an der jeweiligen Börse ausführen, an welcher der Kontrakt gehandelt wird. Bei nicht börsengehandelten Finanzderivaten (z.B. Devisentermingeschäfte und Derivate zum Zins- und Währungsmanagement), handelt es sich um bilaterale Verträge zwischen den jeweiligen Vertragspartnern. Solche außerbörslichen Geschäfte werden in weiterer Folge als Direktgeschäft abgewickelt.

## C. Zustimmung des Kunden

Um Wertpapierdienstleistung anbieten zu können, muss die Hypo Tirol Bank, gemäß der MiFID-Richtlinie von ihren Kleinanlegern die vorherige Zustimmung zu folgenden Punkten einholen.

Mit der Zeichnung des vorliegenden Dokuments bestätigt der Kunde:

- Einsicht in die Ausführungs- und Weiterleitungsgrundsätze von Wertpapieraufträgen genommen zu haben;
- ausdrücklich den Ausführungs- und Weiterleitungsgrundsätzen der Hypo Tirol Bank zuzustimmen;
- die Zustimmung zur Ausführung der Aufträge außerhalb eines geregelten Marktes oder eines multilateralen Handelssystem (MTF) zu geben.

### A. Allgemeines

Die Richtlinie für Märkte über Finanzinstrumente 2004/39/EG (MiFID), welche wie bekannt mit 1. November 2007 in Kraft getreten ist, hat in Italien zu einer umfassenden Überarbeitung des normativen Gerüsts im Anlagebereich geführt. Dabei steht der Schutz der Anleger im Vordergrund.

Der Einheitstext zum Finanzwesen (Testo Unico della Finanza, TUF) sieht vor, dass Wertpapierfirmen Privatanlegern bzw. potenziellen Privatanlegern die Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten darlegen. Mit der vorliegenden Zusammenfassung über den Umgang mit Interessenkonflikten kommt die Hypo Tirol Bank Italien AG (in Hinkunft Hypo Tirol Bank oder die Bank) dieser Verpflichtung nach.

Die europäische Gesetzgebung über die Interessenkonflikte ist in das nationale Rechtssystem in den Artikeln 23-28 und 37-40 der gemeinsamen Verordnung von Consob und Banca d'Italia in Anwendung des Art. 6, Absatz 2-bis des Einheitstextes zum Finanzwesen (TUF) übernommen worden.

Die Hypo Tirol Bank ist eine Universalbank, das heißt, sie ist in beinahe allen Sparten des Bankgeschäftes tätig. Aufgrund dieser großen Anzahl an Geschäften werden die Mitarbeiter der Hypo Tirol Bank bestmöglich ausgebildet. Im Rahmen dieser Ausbildung bekommen die Mitarbeiter der Bank auch die Qualitätsstandards der Hypo Tirol Bank vorgestellt und verpflichten sich, diese einzuhalten.

Die Hypo Tirol Bank hat konsequenterweise die verschiedenen Arten von Interessenkonflikten erkannt, die den Kundeninteressen zuwiderlaufen könnten. Die Bank ist sich bewusst, dass es im Rahmen von Veranlagungsgeschäften zu Interessenkonflikten zwischen

- Kunde und Hypo Tirol Bank
- Kunde und Mitarbeitern

kommen kann.

Die Hypo Tirol Bank hat daher, wie im Folgenden beschrieben, eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen ergriffen, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden und zu lösen.

Einleitend werden Tatbestände aufgezeigt, bei denen es zu Interessenkonflikten kommen kann.

### B. Situationen bei der Hypo Tirol Bank, bei denen Interessenkonflikte auftreten können

Das Kreditinstitut oder eine direkt oder durch Kontrolle mit dem Kreditinstitut verbundene Person

- erzielt zu Lasten des Kunden einen finanziellen Vorteil oder vermeidet einen finanziellen Verlust,
- hat am Ergebnis einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines im Namen des Kunden getätigten Geschäftes ein Interesse, das dem Interesse des Kunden zuwiderläuft,
- hat einen finanziellen oder sonstigen Anreiz die Interessen eines anderen Kunden oder einer anderen Gruppe von Kunden vor die Interessen des Kunden zu stellen,
- geht der gleichen Tätigkeit nach wie der Kunde,
- erhält aktuell oder künftig von einer anderen Person als dem Kunden in Bezug auf eine für den Kunden erbrachten Dienstleistung zusätzlich zu der dafür üblichen Provision oder Gebühr, einen Anreiz in Form von Geld, Gütern oder Dienstleistungen.

Beispiele:

- ein von der Hypo Tirol Bank emittiertes Wertpapier soll verstärkt verkauft werden;
- Informationen aus dem Kundenhandel werden für eigene Geschäfte verwendet;
- die Aktie eines börsennotierten Kunden wird verstärkt beworben;
- ein Mitarbeiter hat aufgrund von Provisionserwartungen ein Wertpapier verstärkt empfohlen.

### C. Bereiche bei der Hypo Tirol Bank, in denen Interessenkonflikte auftreten können

Anlageberatung, Platzierung von Wertpapieren und Fonds, Portfolioverwaltung, Annahme und Weiterleitung von Aufträgen sowie Wertpapierhandel, Unternehmensfinanzierungen, das Emissionsgeschäft sowie Finanzanalysen (das Mergers & Acquisition-Geschäft, M & A betreibt die Hypo Tirol Bank nicht).

Die Hypo Tirol überprüft ständig sämtliche Abläufe, um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden. Sofern ein Interessenkonflikt unvermeidbar ist, klärt die Hypo Tirol den Kunden über den Interessenkonflikt auf oder verzichtet auf den Geschäftsabschluss.

### D. Der Beauftragte für Compliance der Hypo Tirol Bank überwacht die festgelegten Maßnahmen

Alle Mitarbeiter der Bank unterfertigen die Compliance Richtlinie der Hypo Tirol Bank. Mit dieser Unterschrift bestätigen sie, dass sie sich der Richtlinie unterwerfen und sie einhalten. Die Compliance Richtlinie fasst in einer Handlungsanleitung zentrale gesetzliche Bestimmungen sowie die entsprechende Unternehmenspolitik zusammen, betreffend Insiderdatbestände, Interessenkonflikte, die bei der Durchführung eigener Geschäfte der Mitarbeiter zu ergreifende Maßnahmen sowie Informationspflichten gegenüber Dritten.

Eventuelle Verstöße gegen die Compliance Richtlinie können bis zur Auflösung des Dienstverhältnisses führen. Die Einhaltung der Bestimmungen wird durch den Compliance-Beauftragten überwacht. Dieser ist bei der Erfüllung der vorangestellten Aufgaben unabhängig, weisungsfrei und direkt dem Gesamtvorstand unterstellt.

Die Aufgabe des Compliance-Beauftragten ist es, Interessenkonflikte zu erkennen, festzulegen, wie der Interessenkonflikt zu vermeiden ist und die Einhaltung der festgelegten Maßnahmen zu überwachen. Zu diesem Zweck hält die Bank ein eigenes Register der Interessenkonflikte und führt dieses regelmäßig fort. Dieses dient dazu, die bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen auftretenden Interessenkonflikte oder potentiellen Interessenkonflikte aufzulisten, die einen schwerwiegenden Schaden eines oder mehrerer Kunden darstellen können.

### E. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Hypo Tirol Bank setzt verschiedene Maßnahmen, um Interessenkonflikte, soweit wie möglich, zu vermeiden, zum Beispiel:

- Mitarbeiter werden laufend und gezielt geschult.
- Mitarbeiter und Management der sog. Vertraulichkeitsbereiche müssen externe Mandate dem Compliance bekannt geben.
- Es bestehen genaue Bestimmungen darüber, wann Geschenke angenommen werden dürfen (es gilt die Gifts-and-Entertainment-Policy).
- Es wurden Informationsbarrieren errichtet, Verantwortlichkeiten wurden personell und räumlich getrennt.
- Die Abläufe laufen automatisiert ab.
- Das Gehaltsschema ist nicht mit Erfolgen verbunden und es sind keine Provisionen aufgrund erhöhter Verkaufszahlen vorgesehen.

Mit vorliegendem Dokument haben wir Ihnen unsere Grundsätze im Umgang mit Interessenkonflikten kurz dargelegt.

Abschließend wird hervorgehoben, sollten die getroffenen organisatorischen und verwaltungsmäßigen Vorkehrungen zur Regelung von Interessenkonflikten nicht ausreichend sein, um nach vernünftigen Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird, so legt die Bank dem Kunden die allgemeine Art und die Quellen von Interessenkonflikten dar. Die Bank informiert den Kunden im Einzelnen über alle Tatbestände mit Interessenkonflikten welche den bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen beteiligten Subjekten bekannt sind.

Für den Fall, dass Sie weitere und detailliertere Auskünfte wünschen, sind unsere Berater gerne bereit Ihnen weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

### A. Vorbemerkung

Das vorliegende Informationsblatt beschreibt weder die Gesamtheit der Risiken noch die Gesamtheit der sonstigen Aspekte, die es bei Anlagen in Finanzinstrumenten und bei Inanspruchnahme von Diensten der individuellen Portfolioverwaltung zu beachten gibt. Es will vielmehr grundlegende Informationen über die den angeführten Anlageformen und Dienstleistungen immanenten Risiken vermitteln.

Unter Risiko ist das Nichterreichen einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals und/oder der Verlust des eingesetzten Kapitals bis zu dessen Totalverlust zu verstehen. Diesem Risiko können unterschiedliche Ursachen zugrunde liegen, welche von der Ausgestaltung des Produktes selbst, von den Märkten oder vom Emittenten abhängig sind. Nicht immer sind diese Risiken vorweg absehbar, sodass die nachfolgende Darstellung insofern auch nicht als abschließend betrachtet werden darf.

Jedenfalls immer vom Einzelfall abhängig ist das sich aus der Bonität des Emittenten eines Produkts ergebenden Risiko, auf das der Anleger daher besonderes Augenmerk legen muss.

Die Beschreibung der Anlageprodukte orientiert sich an den üblichsten Produktmerkmalen. Entscheidend ist aber immer die Ausgestaltung des konkreten Produkts. Die vorliegende Beschreibung kann daher die eingehende Prüfung des konkreten Produkts durch den Anleger nicht ersetzen.

### B. Allgemeine Hinweise

Vor Inanspruchnahme einer Finanzdienstleistung, soll sich der Anleger bei seiner Bank über die Art und die Risiken des Geschäftes informieren. Der Anleger soll ein Geschäft nur dann vornehmen, wenn er dessen Art kennt und sich der Tragweite der damit verbundenen Risiken bewusst ist. Bevor das Geschäft durchgeführt wird, sollen der Anleger und die Bank nach der Bewertung der Risikobereitschaft überprüfen, ob sich die Anlage für den Anleger eignet bzw. angemessen ist, vor allem in Bezug auf seine Vermögenssituation, auf die Anlageziele und seine Erfahrung und Kenntnisse im Bereich der Anlagen mit Finanzinstrumenten.

### C. Allgemeine Veranlagungsrisiken

#### 1. Währungsrisiko

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäftes nicht nur von der lokalen Rendite des Wertpapiers im ausländischen Markt, sondern auch stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung im Bezug zur Basiswährung des Investors (z.B. Euro) ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

Es gilt zu bedenken, dass die Wechselkursbeziehungen zu den Währungen zahlreicher Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, einer hohen Volatilität unterworfen sein können und dass in jedem Fall die Währungsentwicklung sich auf den Gesamtertrag der Veranlagung auswirken kann.

#### 2. Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z.B. ausländischer Schuldner) besteht - abhängig vom jeweiligen Land - das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisarechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

#### 3. Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staates. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

#### 4. Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kurs-Niveau abgewickelt werden kann.

#### 5. Bonitätsrisiko

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, dh eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Er-

füllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Dieses Risiko kann mit Hilfe des so genannten „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala für die Beurteilung der Bonität von Emittenten. Das Rating wird von Ratingagenturen aufgestellt, wobei insbesondere das Bonitäts- und Länderrisiko abgeschätzt wird. Die Ratingskala reicht von „AAA“ (beste Bonität) bis „D“ (schlechteste Bonität).

#### 6. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt während der Laufzeit von fixverzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt zu Kursgewinnen.

#### 7. Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z.B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d.h. Liquidität binden.

#### 8. Risiko des Totalverlustes

Unter dem Risiko des Totalverlustes versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann, z.B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz).

#### 9. Kauf von Wertpapieren auf Kredit

Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit stellt ein erhöhtes Risiko dar. Der aufgenommene Kredit muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgeführt werden. Außerdem schmälern die Kreditkosten den Ertrag.

#### 10. Ordererteilung

Kauf- oder Verkaufsaufträge an die Bank (Ordererteilung) müssen zumindest beinhalten, welches Investment in welcher Stückzahl/Nominale zu welchem Preis über welchen Zeitraum zu kaufen/verkaufen ist.

##### 10.1. Preislimit

Mit dem Orderzusatz „bestens“ (ohne Preislimit) akzeptieren Sie jeden möglichen Kurs; dadurch bleibt ein erforderlicher Kapitaleinsatz/Verkaufserlös ungewiss. Mit einem Kauflimit können Sie den Kaufpreis einer Börsenorder und damit den Kapitaleinsatz begrenzen; Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Mit einem Verkaufslimit legen Sie den geringsten für Sie akzeptablen Verkaufspreis fest; Verkäufe unter dem Preislimit werden nicht durchgeführt.

Achtung: Eine Stop Market Order wird erst aktiviert, sobald der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht. Die Order ist ab ihrer Aktivierung als „bestens Order“, also ohne Limit, gültig. Der tatsächlich erzielte Preis kann daher erheblich vom gewählten Stop-Limit abweichen, insbesondere bei marktengen Titeln.

##### 10.2. Zeitlimit

Sie können die Gültigkeit Ihrer Order mit einem zeitlichen Limit begrenzen. Die Gültigkeit von Orders ohne Zeitlimit richtet sich nach den Gepflogenheiten des jeweiligen Börsenplatzes.

Über weitere Orderzusätze informiert Sie Ihr Kundenberater.

#### 11. Garantien

Der Begriff Garantie kann in verschiedenen Zusammenhängen verwendet werden. Einerseits wird darunter die Zusage eines vom Emittenten verschiedenen Dritten verstanden, mit der der Dritte die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Emittenten sicherstellt. Andererseits kann es sich um die Zusage des Emittenten selbst handeln, eine bestimmte Leistung unabhängig von der Entwicklung bestimmter Indikatoren, die an sich für die Höhe der Verpflichtung des Emittenten ausschlaggebend wären, zu erbringen. Garantien können sich auch auf verschiedenste andere Umstände beziehen.

Kapitalgarantien haben üblicherweise nur zu Laufzeitende (Tilgung) Gültigkeit, weshalb während der Laufzeit durchaus Kursschwankungen (Kursverluste) auftreten können. Die Qualität einer Kapitalgarantie ist wesentlich von der Bonität des Garantiegebers abhängig.

#### 12. Steuerliche Aspekte

Die steuerliche Belastung von Finanzanlagen ist von der Art des Finanzinstrumentes, von der Art der erbrachten Dienstleistung bzw. vom gewählten Steuerregime und eventuell von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers abhän-

gig und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Über die allgemeinen steuerlichen Aspekte der verschiedenen Investments informiert Sie auf Wunsch gerne Ihr Kundenberater. Die Beurteilung der Auswirkungen eines Investments auf Ihre persönliche Steuersituation sollte gemeinsam mit einem Steuerberater vorgenommen werden.

### 13. Sonstige allgemeine Risikofaktoren

#### 13.1. Risiken an Börsen, insbesondere an Nebenmärkten

Mit einem Großteil der Börsen von Nebenmärkten gibt es keine direkte Anbindung, d.h. sämtliche Aufträge müssen telefonisch weitergeleitet werden. Dabei kann es zu Fehlern bzw. zeitlichen Verzögerungen kommen.

Bei einigen Aktiennebenmärkten sind limitierte Kauf- und Verkaufsaufträge grundsätzlich nicht möglich. Limitierte Aufträge können daher erst nach dementsprechender telefonischer Anfrage beim Broker vor Ort erteilt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führen kann. Es kann auch sein, dass diese Limits gar nicht durchgeführt werden.

Bei einigen Aktiennebenbörsen ist es schwierig, laufend aktuelle Kurse zu bekommen, was wiederum eine aktuelle Bewertung von bestehenden Kundenpositionen erschwert.

Wird eine Handelsnotiz an einer Börse eingestellt, kann es sein, dass ein Verkauf dieser Papiere über die jeweilige Kaufbörse nicht mehr möglich ist. Ein Übertrag an eine andere Börse kann ebenfalls Probleme mit sich bringen.

Bei einigen Börsen von Nebenmärkten entsprechen die Öffnungszeiten bei weitem noch nicht den westeuropäischen Standards. Kurze Börsenöffnungszeiten von etwa drei oder vier Stunden pro Tag können zu Engpässen bzw. Nichtberücksichtigung von Aktienaufträgen führen.

#### 13.2. Geschäfte, die an nicht geregelten Märkten oder außerhalb Multilateraler Handelssysteme (MTF) abgewickelt werden

Die Wertpapierfirma kann Geschäfte außerhalb der geregelten Märkte abwickeln. Die Wertpapierfirma, an die sich der Anleger wendet, könnte sich als direkter Gegenpart des Kunden aufstellen, das heißt er könnte auf eigene Rechnung vorgehen. Für die Geschäfte, die außerhalb der geregelten Märkte abgewickelt werden, kann es schwer oder unmöglich sein, ein Finanzinstrument flüssig zu machen oder seinen effektiven Wert einzuschätzen, die effektive Risikoexposition zu bewerten, vor allem falls das Finanzinstrument auf keinem geregelten Markt gehandelt wird. Daher sind diese Geschäfte mit größeren Risiken verbunden.

## D. Das Risiko von einzelnen Finanzinstrumenten

### 1. Anleihen / Schuldverschreibungen / Renten

#### 1.1. Definition

Anleihen (=Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) dem Inhaber (=Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinne gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Wir verweisen insbesondere auf die im Abschnitt „strukturierte Produkte“ beschriebenen Schuldverschreibungen. Gerade in diesem Bereich gilt daher, dass nicht die Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produktspezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

#### 1.2. Ertrag

Der Ertrag einer Anleihe setzt sich zusammen aus der Verzinsung des Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung.

Der Ertrag kann daher nur für den Fall im Vorhinein angegeben werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird und die Kupons (laufende Zinserträge) zum jährlichen Ertrag der Anleihe wieder investiert werden. Bei variabler Verzinsung der Anleihe ist vorweg keine Ertragsangabe möglich. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird. Bietet eine Anleihe eine deutlich über Anleihen vergleichbarer Laufzeit liegende Rendite, müssen dafür besondere Gründe vorliegen, z.B. ein erhöhtes Bonitätsrisiko.

Bei Verkauf vor Tilgung ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss, der Ertrag kann daher höher oder niedriger als die ursprünglich berechnete Rendite sein. Bei der Berechnung des Ertrages ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

#### 1.3. Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann, zum Beispiel Zahlungsunfähigkeit. In Ihrer Anlageentscheidung müssen Sie daher die Bonität des Schuldners berücksichtigen. Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität des Schuldners kann das so genannte Rating (= Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine unabhängige Rating-Agentur sein. Das Rating „AAA“ bzw. „Aaa“ bedeutet beste Bonität; (je schlechter das Rating (zB B- oder C-Rating), desto höher ist das Bonitätsrisiko – desto höher ist wahrscheinlich auch die Verzinsung (Risikoprämie) des Wertpapiers auf Kosten eines erhöhten Ausfallsrisikos (Bonitätsrisiko) des Schuldners. Anlagen mit einem vergleichbaren Rating BBB oder besser werden als „Investment grade“ bezeichnet. Emissionen mit einem Rating von BBB- oder darunter werden als

„speculative grade“ bezeichnet.

#### 1.4. Kursrisiko

Wird die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten, erhalten Sie bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Beachten Sie in diesem Zusammenhang – soweit in den Emissionsbedingungen vorgegeben – das Risiko einer vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten.

Bei Verkauf vor Laufzeitende erhalten Sie den Marktpreis (Kurs). Dieser richtet sich nach Angebot und Nachfrage, die unter anderem vom aktuellen Zinsniveau abhängen. Beispielsweise wird bei festverzinslichen Anleihen der Kurs fallen, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten steigen, umgekehrt wird die Anleihe mehr wert, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten sinken.

Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität kann Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe haben.

Bei variabel verzinsten Anleihen ist bei einer flacher werdenden bzw. flachen Zinskurve das Kursrisiko bei Anleihen, deren Verzinsung an die Kapitalmarktzinsen angepasst wird, deutlich höher als bei Anleihen, deren Verzinsung von der Höhe der Geldmarktzinsen abhängt.

Das Ausmaß der Kursänderung einer Anleihe in Reaktion auf eine Änderung des Zinsniveaus wird mit der Kennzahl „Duration“ beschrieben. Die Duration ist abhängig von der Restlaufzeit der Anleihe und von der Höhe des Kupons. Je größer die Duration ist, desto stärker wirken sich Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus auf den Kurs aus, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

#### 1.5. Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit von Anleihen kann von verschiedenen Faktoren abhängen, zB Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börsenusancen, Marktsituation. Eine Anleihe kann auch nur schwer oder gar nicht veräußerbar sein und müsste in diesem Fall bis zur Tilgung gehalten werden.

#### 1.6. Anleihehandel

Anleihen werden über eine Börse oder außerbörslich gehandelt. Ihre Bank kann Ihnen in der Regel bei bestimmten Anleihen auf Anfrage einen Kauf- und Verkaufskurs bekannt geben. Es besteht aber kein Anspruch auf Handelbarkeit.

Bei Anleihen, die auch an der Börse gehandelt werden, können die Kurse, die sich an der Börse bilden, von außerbörslichen Preisen erheblich abweichen. Durch einen Limitzusatz ist das Risiko schwachen Handels begrenzt.

#### 1.7. Einige Spezialfälle von Anleihen

##### 1.7.1. Ergänzungskapitalanleihen

Dabei handelt es sich um nachrangige Anleihen von österreichischen Banken, bei denen eine Verzinsung nur bei entsprechenden Jahresüberschüssen (vor Rücklagenbewegung) erfolgt. Eine Kapitalrückzahlung vor Liquidation erfolgt nur unter anteiligem Abzug der während der Gesamtlaufzeit der Ergänzungskapitalanleihe angefallenen Nettoverluste.

##### 1.7.2. Nachrangkapitalanleihen

Dabei handelt es sich um Anleihen, bei denen dem Anleger im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Anleiheschuldners Zahlungen erst dann geleistet werden, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Anleiheschuldners bezahlt wurden. Die Aufrechnung des Rückzahlungsanspruches aus den Nachrangkapitalanleihen gegen Forderungen des Anleiheschuldners ist ausgeschlossen.

### 2. Aktien

#### 2.1. Definition

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbrieft. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung (Ausnahme: Vorzugsaktien).

#### 2.2. Ertrag

Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent der Nominalen angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen. Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

#### 2.3. Kursrisiko

Die Aktie ist ein Wertpapier, das in den meisten Fällen an einer Börse gehandelt wird. In der Regel wird laufend nach Angebot und Nachfrage ein Kurs festgestellt. Aktienveranlagungen können zu deutlichen Verlusten führen.

Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen,

Meinungen) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag der Investition beeinflussen.

#### 2.4. Bonitätsrisiko

Als Aktionär sind Sie an einem Unternehmen beteiligt. Insbesondere durch dessen Insolvenz kann Ihre Beteiligung wertlos werden.

#### 2.5. Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit kann bei marktengen Titeln (insbesondere Notierungen an ungeregelten Märkten, OTC-Handel) problematisch sein.

Auch bei der Notierung einer Aktie an mehreren Börsen kann es zu Unterschieden bei der Handelbarkeit an den verschiedenen internationalen Börsen kommen (z.B. Notierung einer amerikanischen Aktie in Frankfurt).

#### 2.6. Aktienhandel

Aktien werden über eine Börse, fallweise außerbörslich gehandelt. Bei einem Handel über eine Börse müssen die jeweiligen Börsenregeln (Schlusseinheiten, Orderarten, Valutaregelungen etc.) beachtet werden. Notiert eine Aktie an verschiedenen Börsen in unterschiedlicher Währung (z.B. eine US-Aktie notiert an der Frankfurter Börse in Euro) beinhaltet das Kursrisiko auch ein Währungsrisiko. Darüber informiert Sie Ihr Kundenberater.

Beim Kauf einer Aktie an einer ausländischen Börse ist zu beachten, dass von ausländischen Börsen immer „fremde Spesen“ verrechnet werden, die zusätzlich zu den jeweils banküblichen Spesen anfallen. Über deren genaue Höhe informiert Sie Ihr Kundenberater.

### 3. Investmentfonds

#### 3.1. Allgemeines

Anteilscheine an Investmentfonds (Investmentzertifikate) sind Wertpapiere, die Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilhaber nach dem Prinzip der Risikostreuung. Die drei Haupttypen sind Anleihefonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds, die sowohl in Anleihen als auch in Aktien investieren. Fonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren.

Das Anlagespektrum der Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte und Investmentfondsanteile. Investmentfonds können in in- und ausländische Werte investieren.

Weiters wird zwischen ausschüttenden Fonds, thesaurierenden Fonds und Dachfonds unterschieden. Im Unterschied zu einem ausschüttenden Fonds erfolgt bei einem thesaurierenden Fonds keine Ausschüttung der Erträge, stattdessen werden diese im Fonds wieder veranlagt. Dachfonds hingegen veranlagen in andere inländische und/oder ausländische Fonds. Garantiefonds sind mit einer die Ausschüttungen während einer bestimmten Laufzeit, die Rückzahlung des Kapitals oder die Wertentwicklung betreffenden verbindliche Zusage eines von der Fondsgesellschaft bestellten Garantiegebers verbunden.

#### 3.2. Ertrag

Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Wertes des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Fonds sind daher auch die Risikohinweise für Anleihen, Aktien, sowie für Derivate zu beachten.

#### 3.3. Kurs-/Bewertungsrisiko

Fondsanteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Über allfällige Spesen bzw. den Tag der Durchführung Ihrer Kauf- oder Verkauforder informiert Sie Ihr Kundenberater. Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Beachten Sie, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt - wie bereits unter Ertrag ausgeführt - von der Anlagepolitik und der Marktentwicklung ab. Ein Verlust ist nicht auszuschließen. Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum wirtschaftlich sinnvoll sind.

Fonds können - wie Aktien - auch an Börsen gehandelt werden. Kurse, die sich an der betreffenden Börse bilden, können vom Rücknahmepreis abweichen. Diesbezüglich wird auf die Risikohinweise für Aktien verwiesen.

#### 3.4. Steuerliche Behandlung

Je nach Fondstyp (inländische Fonds, ausländische Fonds, harmonisierte/nicht harmonisierte Fonds) ist die steuerliche Behandlung der Erträge unterschiedlich.

### 4. Exchange Traded Funds

#### 4.1. Allgemeines

Exchange Traded Funds (ETFs) sind Fondsanteile, die wie eine Aktie an einer Börse gehandelt werden. Ein ETF bildet im Regelfall einen Wertpapierkorb (z.B. Aktienkorb) ab, welcher die Zusammensetzung eines Index reflektiert, d.h. den Index in einem Papier mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktueller Gewichtung im Index nachbildet, weshalb ETFs auch oft als Indexaktien bezeichnet werden.

#### 4.2. Ertrag

Der Ertrag ist von der Entwicklung der im Wertpapierkorb befindlichen Basiswerte abhängig.

#### 4.3. Risiko

Das Risiko ist von den zugrunde liegenden Werten des Wertpapierkorbs abhängig.

### 5. Immobilienfonds

#### 5.1. Allgemeines

Immobilienfonds sind Sondervermögen, die im Eigentum einer Kapitalanlagegesellschaft stehen, die das Sondervermögen treuhändig für die Anteilhaber hält und verwaltet. Die Anteilscheine verbriefen eine schuldrechtliche Teilhabe an diesem Sondervermögen. Immobilienfonds investieren die ihnen von den Anteilhabern zufließenden Gelder nach dem Grundsatz der Risikostreuung insbesondere in Grundstücke, Gebäude, Anteile an Grundstücks-Gesellschaften und vergleichbaren Vermögenswerten, und eigene Bauprojekte; sie halten daneben liquide Finanzanlagen (Liquiditätsanlagen) wie z. B. Wertpapiere und Bankguthaben. Die Liquiditätsanlagen dienen dazu, die anstehenden Zahlungsverpflichtungen des Immobilienfonds (beispielsweise auf Grund des Erwerbs von Liegenschaften) sowie Rücknahmen von Anteilscheinen zu gewährleisten.

#### 5.2. Ertrag

Der Gesamtertrag von Immobilienfonds aus Sicht der Anteilhaber setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Anteilswertes des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung von Immobilienfonds ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik, der Marktentwicklung, den einzelnen im Fonds gehaltenen Immobilien und den sonstigen Vermögensbestandteilen des Fonds (Wertpapiere, Bankguthaben) abhängig. Die historische Wertentwicklung eines Immobilienfonds ist kein Indiz für dessen zukünftige Wertentwicklung.

Immobilienfonds sind unter anderem einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt. V.a. bei eigenen Bauprojekten können sich Probleme bei der Erstvermietung ergeben. In weiterer Folge können Leerstände entsprechend negative Auswirkungen auf den Wert des Immobilienfonds haben und auch zu Ausschüttungskürzungen führen. Die Veranlagung in Immobilienfonds kann auch zu einer Verringerung des eingesetzten Kapitals führen.

Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel neben Bankguthaben auch in anderen Anlageformen, insbesondere verzinslichen Wertpapieren, an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform gelten. Wenn Immobilienfonds in Auslandsprojekte außerhalb des Euro-Währungsraumes investieren, ist der Anteilhaber zusätzlich Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Berechnung des Ausgabe- bzw. Rücknahmepreises für die Anteilsscheine in Euro umgerechnet wird.

#### 5.3. Kurs-/Bewertungsrisiko

Anteilscheine können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zu beachten ist, dass bei Immobilienfonds die Rücknahme von Anteilscheinen Beschränkungen unterliegen kann. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Immobilienfonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Fondsbestimmungen können insbesondere vorsehen, dass nach größeren Rückgaben von Anteilscheinen die Rücknahme auch für einen längeren Zeitraum von bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden kann. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des Rücknahmepreises während dieses Zeitraums nicht möglich. Immobilienfonds sind typischerweise als langfristige Anlageprojekte einzustufen.

### 6. Optionsscheine (Covered Warrants)

#### 6.1. Definition

Optionsscheine sind zins- und dividendenlose Wertpapiere, die dem Inhaber das Recht einräumen, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums einen bestimmten Basiswert (z.B. Aktien) zu einem im Vorhinein festgelegten Preis (Ausübungspreis) zu kaufen (Kaufoptionsscheine/Call-Optionsschein) oder zu verkaufen (Verkaufsoptionsscheine/Put-Optionsschein).

#### 6.2. Ertrag

Der Inhaber der Call-Optionsscheine hat durch den Erwerb des Optionsscheins

den Kaufpreis seines Basiswertes fixiert. Der Ertrag kann sich daraus ergeben, dass der Marktpreis des Basiswertes höher wird als der von Ihnen zu leistende Ausübungspreis, wobei der Kaufpreis des Optionsscheins abzuziehen ist. Der Inhaber hat dann die Möglichkeit, den Basiswert zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen.

Üblicherweise schlägt sich der Preisanstieg des Basiswertes in einem verhältnismäßig größeren Anstieg des Kurses des Optionsscheins nieder (Hebelwirkung), sodass die meisten Anleger ihren Ertrag durch Verkauf des Optionsscheins erzielen.

Dasselbe gilt sinngemäß für Put-Optionsscheine; diese steigen üblicherweise im Preis, wenn der Basiswert im Kurs verliert.

Der Ertrag aus Optionsschein-Veranlagungen kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Der maximale Verlust ist auf die Höhe des eingesetzten Kapitals beschränkt.

### 6.3. Kursrisiko

Das Risiko von Optionsschein-Veranlagungen besteht darin, dass sich der Basiswert bis zum Auslaufen des Optionsscheins nicht in der Weise entwickelt, die der Anleger seiner Kaufentscheidung zugrunde gelegt hat. Im Extremfall kann das zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Darüber hinaus hängt der Kurs des Optionsscheins von anderen Faktoren ab. Die wichtigsten sind:

- Volatilität des zugrunde liegenden Basiswertes (Maßzahl für die im Kaufzeitpunkt erwartete Schwankungsbreite des Basiswertes und gleichzeitig der wichtigste Parameter für die Preiswürdigkeit des Optionsscheins). Eine hohe Volatilität bedeutet grundsätzlich einen höheren Preis für den Optionsschein.
- Laufzeit des Optionsscheins (je länger die Laufzeit eines Optionsscheins, desto höher ist der Preis).

Ein Rückgang der Volatilität oder eine abnehmende Restlaufzeit können bewirken, dass – obwohl die Erwartungen im Hinblick auf die Kursentwicklung des Basiswertes eingetroffen sind – der Kurs des Optionsscheins gleich bleibt oder fällt.

Wir raten von einem Ankauf eines Optionsscheines kurz vor Ende seiner Laufzeit grundsätzlich ab. Ein Kauf bei hoher Volatilität verteuert das Investment und ist daher hochspekulativ.

### 6.4. Liquiditätsrisiko

Optionsscheine werden in der Regel nur in kleineren Stückzahlen emittiert. Das bewirkt ein erhöhtes Liquiditätsrisiko. Dadurch kann es bei einzelnen Optionsscheinen zu besonders hohen Kursauschlägen kommen.

### 6.5. Optionsschein-Handel

Der Handel von Optionsscheinen wird zu einem großen Teil außerbörslich abgewickelt. Zwischen An- und Verkaufskurs besteht in der Regel eine Differenz. Diese Differenz geht zu Lasten des Anlegers.

Beim börslichen Handel ist besonders auf die häufig sehr geringe Liquidität zu achten.

### 6.6. Optionsscheinbedingungen

Optionsscheine sind nicht standardisiert. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genaue Ausstattung zu informieren, insbesondere über:

Ausübungsart:	Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) aus geübt werden?
Bezugsverhältnis:	Wie viele Optionsscheine sind erforderlich, um den Basiswert zu erhalten?
Ausübung:	Lieferung des Basiswertes oder Barausgleich?
Verfall:	Wann läuft das Recht aus? Beachten Sie, dass die Bank ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag Ihre Optionsrechte nicht ausübt.
Letzter Handelstag:	Dieser liegt oft einige Zeit vor dem Verfallstag, sodass nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden kann, dass der Optionsschein bis zum Verfallstag auch verkauft werden kann.

## 7. Strukturierte Produkte

### 7.1. Allgemeines

Unter „Strukturierten Anlageinstrumenten“ sind Anlageinstrumente zu verstehen, deren Erträge und/oder Kapitalrückzahlungen meist nicht fixiert sind, sondern von bestimmten zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abhängig sind. Weiters können diese Anlageinstrumente z.B. so ausgestattet sein, dass bei Erreichen von im Vorhinein festgelegten Zielgrößen das Produkt vom Emittenten vorzeitig gekündigt werden kann oder überhaupt eine automatische Kündigung erfolgt.

In der Folge werden einzelne Produkttypen beschrieben. Zur Bezeichnung dieser Produkttypen werden übliche Sammelbegriffe verwendet, die aber nicht einheitlich am Markt verwendet werden. Aufgrund der vielfältigen Anknüpfungs-, Kombinations- und Auszahlungsmöglichkeiten bei diesen Anlageinstrumenten haben sich verschiedenste Ausgestaltungen an Anlageinstrumenten entwickelt, deren gewählte Bezeichnungen nicht immer einheitlich den jeweiligen Ausgestaltungen folgen. Es ist daher auch aus diesem Grund erforderlich, immer die konkreten Produktbedingungen zu prüfen. Ihr Kundenberater informiert Sie gerne über die verschiedenen Ausgestaltungen dieser Anlageinstrumente.

### 7.2. Risiken

- Soweit Zins- und/oder Ertragsausschüttungen vereinbart sind, können diese von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indices, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit künftig teilweise oder ganz entfallen.
- Kapitalrückzahlungen können von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indices, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit teilweise oder ganz entfallen.
- Bezüglich Zins- und/oder Ertragsausschüttungen sowie Kapitalrückzahlungen sind besonders Zins-, Währungs-, Unternehmens-, Branchen-, Länder- und Bonitätsrisiken (eventuell fehlende Ab- und Aussonderungsansprüche) bzw.
- Die Risiken gemäß den vorher genannten Punkten können ungeachtet eventuell bestehender Zins-, Ertrags- oder Kapitalgarantien zu hohen Kursschwankungen (Kursverlusten) während der Laufzeit führen bzw. Verkäufe während der Laufzeit erschweren bzw. unmöglich machen.

### 7.3. Cash or Share-Anleihen (Aktienanleihen)

Diese bestehen aus drei Komponenten, deren Risiko der Anleihekäufer trägt:

- Erworben wird eine Anleihe (Anleihekomponekte), deren Zinssatz eine Stillhalterprämie inkludiert. Diese Struktur ergibt somit einen höheren Zinssatz als eine vergleichbare Anleihe mit gleicher Laufzeit. Die Tilgung erfolgt entweder in Geld oder in Aktien, in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der zugrunde liegenden Aktien (Aktienkomponente).
- Der Anleihekäufer ist somit Stillhalter eines Puts (Optionskomponente), der an eine dritte Person das Recht verkauft, Aktien an ihn zu übertragen und der sich dadurch verpflichtet, die für ihn negativen Kursentwicklungen der Aktie gegen sich gelten zu lassen. Der Anleihekäufer trägt also das Risiko der Kursentwicklung und erhält dafür die Prämie, die im Wesentlichen von der Volatilität der zugrunde liegenden Aktie abhängt.
- Wird die Anleihe nicht bis zum Ende der Laufzeit gehalten, kommt zusätzlich zu diesem Risiko noch das Zinsänderungsrisiko hinzu. Eine Änderung des Zinsniveaus wirkt sich somit auf den Kurs der Anleihe und folglich auf den Nettoertrag der Anleihe bezogen auf die Anleihedauer aus.

Zur besseren Erklärung soll der Anleger auch die entsprechende Risikoauflklärung in den Abschnitten Bonitätsrisiko, Zinssatzrisiko, Kursrisiko der Aktie beachten.

### 7.4. Zins-Spread-Wertpapierprodukte (Constant Maturity Swap)

#### 7.4.1. Allgemeines

Diese als Schuldverschreibungen ausgestalteten Produkte sind in der ersten Zeit mit einem Fixkupon ausgestattet. Nach dieser Fixzinsphase werden die Produkte auf variable Verzinsung umgestellt. Der meistens jährlich dargestellte Kupon ist abhängig von der jeweils aktuellen Zinssituation (z.B. Zinskurve). Zusätzlich können diese Produkte mit einer Zielzins-Variante ausgestattet sein; d.h. wird ein im Vorhinein festgelegter Zielzins erreicht, wird das Produkt vorzeitig gekündigt.

#### 7.4.2. Ertrag

Der Anleger erzielt in der Fixzinsphase in der Regel einen höheren Kupon, als bei klassischen Anleihen am Markt gezahlt wird. In der variablen Zinsphase hat er die Chance, höhere Kupons als bei fixverzinsten Anleihen zu erreichen.

#### 7.4.3. Risiko

Während der Laufzeit kann es marktbedingt zu Kursschwankungen kommen, die je nach Zinsentwicklung auch dementsprechend deutlich ausfallen können.

### 7.5. Garantiezertifikate

#### 7.5.1. Allgemeines

Bei Garantiezertifikaten wird zum Laufzeitende der nominelle Ausgangswert oder ein bestimmter Prozentsatz davon, unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes, zurückgezahlt („Mindestrückzahlung“).

#### 7.5.2. Ertrag

Der aus der Wertentwicklung des Basiswertes zu erzielende Ertrag kann durch einen in den Bedingungen des Zertifikats festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag oder andere Begrenzungen der Teilnahme an der Wertentwicklung des Basiswertes eingeschränkt werden. Auf Dividenden und vergleichbare Ausschüttungen des Basiswertes hat der Anleger keinen Anspruch.

#### 7.5.3. Risiko

Der Wert des Zertifikats kann während der Laufzeit unter die vereinbarte Mindestrückzahlung fallen. Zum Laufzeitende wird der Wert aber in der Regel in Höhe der Mindestrückzahlung liegen. Die Mindestrückzahlung ist jedoch von der Bonität des Emittenten abhängig.

## 7.6. Discountzertifikate

### 7.6.1. Allgemeines

Bei Discountzertifikaten erhält der Anleger den Basiswert (z.B. zugrunde liegende Aktie oder Index) mit einem Abschlag auf den aktuellen Kurs (Sicherheitspuffer), partizipiert dafür aber nur bis zu einer bestimmten Kursobergrenze des Basiswertes (Cap oder Referenzpreis) an einer positiven Wertentwicklung des Basiswertes. Der Emittent hat am Laufzeitende das Wahlrecht, entweder das Zertifikat zum Höchstwert (Cap) zurückzuzahlen oder Aktien zu liefern bzw. – wenn als Basiswert ein Index herangezogen wird – einen dem Indexwert entsprechenden Barausgleich zu leisten.

### 7.6.2. Ertrag

Die Differenz zwischen dem um den Abschlag begünstigten Kaufkurs des Basiswertes und der durch den Cap bestimmten Kursobergrenze stellt den möglichen Ertrag dar.

### 7.6.3. Risiko

Bei stark fallenden Kursen des Basiswertes werden am Ende der Laufzeit Aktien geliefert. (Der Gegenwert der gelieferten Aktien wird zu diesem Zeitpunkt unter dem Kaufpreis liegen.) Da die Zuteilung von Aktien möglich ist, sind die Risikohinweise für Aktien zu beachten.

## 7.7. Bonuszertifikate

### 7.7.1. Allgemeines

Bonuszertifikate sind Schuldverschreibungen, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen am Ende der Laufzeit zusätzlich zum Nominalwert ein Bonus oder gegebenenfalls auch die bessere Wertentwicklung eines Basiswertes (einzelne Aktien oder Indices) bezahlt wird. Bonuszertifikate haben eine feste Laufzeit. Die Zertifikatsbedingungen verbriefen zum Ende der Laufzeit regelmäßig die Zahlung eines Geldbetrags oder die Lieferung des Basiswertes. Art und Höhe der Rückzahlung am Laufzeitende hängen von der Wertentwicklung des Basiswertes ab.

Für ein Bonuszertifikat werden ein Startniveau, eine unterhalb des Startniveaus liegende Barriere und ein über dem Startniveau liegendes Bonusniveau festgelegt. Fällt der Basiswert auf die Barriere oder darunter, entfällt der Bonus und die Rückzahlung erfolgt in Höhe des Basiswertes. Ansonsten ergibt sich die Mindestrückzahlung aus dem Bonusniveau. Der Bonus wird am Ende der Laufzeit des Zertifikats zusätzlich zu dem anfänglich eingezahlten Kapital für den Nominalwert des Zertifikats ausgezahlt.

### 7.7.2. Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Bonuszertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines von der Entwicklung des Basiswertes abhängigen Geldbetrages. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes abhängig.

### 7.7.3. Risiko

Das Risiko ist vom zugrunde liegenden Basiswert abhängig. Im Falle des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich des Basiswertes.

## 7.8. Indexzertifikate

### 7.8.1. Allgemeines

Indexzertifikate sind Schuldverschreibungen (zumeist börsennotiert) und bieten Anlegern die Möglichkeit, an einem bestimmten Index zu partizipieren, ohne die im Index enthaltenen Werte selbst besitzen zu müssen. Der zugrunde liegende Index wird im Regelfall 1:1 abgebildet, Veränderungen im jeweiligen Index werden berücksichtigt.

### 7.8.2. Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Indexzertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines vom Stand des zugrunde liegenden Index abhängigen Geldbetrages. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Index abhängig.

### 7.8.3. Risiko

Das Risiko ist von den zugrunde liegenden Werten des Index abhängig. Im Falle des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich der Basiswerte.

## 7.9. Basketzertifikate

Basket-Zertifikate sind Schuldverschreibungen und bieten Anlegern die Möglichkeit, an der Wertentwicklung eines bestimmten Wertpapierkorbes (Basket) zu partizipieren, ohne die im Wertpapierkorb enthaltenen Wertpapiere selbst besitzen zu müssen. Die Zusammenstellung des zugrunde liegenden Baskets

obliegt dem Emittenten. Innerhalb des Wertpapierkorbes können die enthaltenen Wertpapiere gleich oder unterschiedlich gewichtet werden. Die Zusammenstellung kann eventuell zu festgelegten Zeitpunkten (z.B. jährlich) angepasst werden.

## 7.10. Knock-out-Zertifikate (Turbozertifikate)

### 7.10.1. Allgemeines

Unter der Bezeichnung Knock-out-Zertifikate werden jene Zertifikate verstanden, die das Recht verbriefen, einen bestimmten Basiswert zu einem bestimmten Kurs zu kaufen bzw. zu verkaufen, wenn der Basiswert während der Laufzeit die vorgegebene Kursschwelle (Knock-out-Schwelle) nicht erreicht. Bereits beim einmaligen Erreichen der Schwelle endet das Investment vorzeitig und ist im Regelfall weitestgehend verloren. In Abhängigkeit von der tendenziellen Kurserwartung bezüglich des jeweiligen Basiswertes unterscheidet man zwischen den auf steigende Märkte setzenden Knock-out-Long-Zertifikaten und den speziell für fallende Märkte konzipierten Knock-out-Short-Zertifikaten. Neben normalen Knock-out-Zertifikaten werden auch „gehebelte“ Knock-out-Zertifikate meist unter dem Namen „Turbozertifikate“ (oder Hebelzertifikate) emittiert. Der Hebel (Turbo) bewirkt, dass der Wert des Turbozertifikates prozentuell stärker auf die Kursbewegung des jeweiligen Basisinstrumentes reagiert und stärker steigen, aber auch fallen kann. Mit kleineren Einsätzen können daher höhere Gewinne erzielt werden, das Verlustrisiko steigt ebenso an.

### 7.10.2. Ertrag

Ein Ertrag kann sich ergeben aus der positiven Differenz zwischen Einstands- bzw. Marktpreis und Ausübungspreis. (Möglichkeit den Basiswert zum niedrigeren Ausübungspreis zu kaufen bzw. zum höheren Ausübungspreis verkaufen).

### 7.10.3. Risiko

Wird die Knock-out-Schwelle während der Laufzeit einmal erreicht, verfällt das Zertifikat entweder als wertlos oder es wird ein ermittelter Restwert ausgezahlt (das Produkt wird „ausgestoppt“). Bei einigen Emittenten genügt bereits das Erreichen der Knock-out-Schwelle während des Handelstags (intraday), damit das Zertifikat ausgestoppt wird. Je näher der aktuelle Börsenkurs am Basiskurs notiert desto höher ist der Hebeleffekt. Gleichzeitig nimmt aber die Gefahr zu, dass die Knock-out Schwelle unterschritten und entweder das Zertifikat wertlos oder der ermittelte Restwert ausgezahlt wird.

## 7.11. Bandbreitenzertifikat

### 7.11.1. Allgemeines

Bandbreitenzertifikate bieten die Möglichkeit in Erwartung eines sich in einer bestimmten Spannweite bewegenden Aktienkurses bzw. Indexstandes, innerhalb einer durch Start- und Stoppmarke definierten Kursspanne (Bandbreite), überproportional an der Entwicklung des jeweiligen Basiswertes zu partizipieren.

### 7.11.2. Ertrag

Der Ertrag kann sich aus der überproportionalen Partizipation an der Kursentwicklung des Basiswertes ergeben.

### 7.11.3. Risiko

Liegt der am Bewertungstag festgestellte Schlusskurs jedoch unterhalb der Startmarke, so wird durch das Zertifikat lediglich die Kursentwicklung des Underlyings nachgebildet. Im Fall eines Kursverlaufes über der Stoppmarke hinaus erhält der Anleger am Laufzeitende einen festen maximalen Rückzahlungsbetrag ohne an einer zusätzlichen Kurssteigerung teilnehmen zu können.

## 7.12. Twin Win Zertifikate

### 7.12.1. Allgemeines

Twin Win Zertifikate erhalten vom Emittenten am Laufzeitende einen Tilgungsbetrag ausbezahlt, der von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basisinstrumentes abhängig ist. Die Zertifikate sind mit einer Barriere ausgestattet. Sollte (IdR) während der Laufzeit der Twin Win Zertifikate die Barriere nicht erreicht oder unterschritten werden, partizipiert der Anleger an der absoluten Performance des Basisinstrumentes ausgehend vom durch die Emittentin festgesetzten Basispreis; d.h. dass auch Verluste des Basisinstrumentes in Gewinne des Zertifikates umgewandelt werden können. Wenn die Barriere während der Laufzeit der Twin Win Zertifikate erreicht oder unterschritten wird, erfolgt die Tilgung zumindest entsprechend der Entwicklung des zugrunde liegenden Basisinstrumentes. Oberhalb des Basispreises kann (falls von der Emittentin so festgelegt) eine überproportionale Teilnahme an der Kursentwicklung des Basisinstrumentes vorgesehen sein. Der maximale Tilgungsbetrag kann jedoch begrenzt sein.

### 7.12.2. Ertrag

Bei Nichterreichen der Barriere kann der Anleger auch von negativen Wertentwicklungen des Basisinstrumentes profitieren, da er an der absoluten Performance teilnimmt; Verluste des Basisinstrumentes können demnach in Gewinne umgewandelt werden. Das Zertifikat kann aufgrund verschiedener Einflussfaktoren (zB Schwankungsbreite des Basisinstrumentes, Restlaufzeit, Distanz des Basisinstrumentes zur Barriere) stärker oder schwächer auf Wertschwankungen des Basisinstrumentes reagieren.

### 7.12.3. Risiko

Twin Win Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensveranlagung. Wenn sich der Kurs des dem jeweiligen Twin Win Zertifikat zugrunde liegenden Basiswertes ungünstig entwickelt, kann es zu einem Verlust eines wesentlichen Teils oder des gesamten investierten Kapitals kommen.

### 7.13. Express Zertifikate

#### 7.13.1. Allgemeines

Ein Express Zertifikat partizipiert an der Entwicklung des Basisinstruments mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung. Wenn das Basisinstrument an einem der Feststellungstage die von der Emittentin vorgegebene Schwellenbedingung erfüllt, endet das Zertifikat vorzeitig und wird zu dem am jeweiligen Feststellungstag gültigen Tilgungsbetrag automatisch von der Emittentin zurückerstattet. Wenn das Basisinstrument auch am letzten Feststellungstag die vorgegebene Schwellenbedingung nicht erfüllt, erfolgt die Tilgung zum am Laufzeitende/letzten Feststellungstag festgestellten Schlusskurs des den Zertifikaten zugrunde liegenden Basisinstruments. Sollte in diesem Fall weiters die Emittentin bei Ausgabebeginn des Zertifikats eine Barriere festgesetzt haben und der Kurs des Basisinstruments die Barriere während des Beobachtungszeitraums weder erreicht noch durchbrochen haben, erfolgt die Tilgung zumindest zu einer von der Emittentin definierten Mindestrückzahlung.

#### 7.13.2. Ertrag

Express Zertifikate bieten die Möglichkeit einer vorzeitigen Realisierung der positiven Performance des zugrunde liegenden Basisinstruments. Auch bei Nichterfüllung der vorgegebenen Schwellenbedingung kann es zu einer Mindestrückzahlung kommen, sofern die Barriere nicht erreicht oder durchbrochen wurde. Das Zertifikat kann aufgrund verschiedener Einflussfaktoren (zB Schwankungsbreite des Basisinstruments, Restlaufzeit, Distanz des Basisinstruments zur Barriere) stärker oder schwächer auf Wertschwankungen des Basisinstruments reagieren.

#### 7.13.3. Risiko

Express Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensveranlagung. Wenn sich der Kurs des dem jeweiligen Express Zertifikat zugrunde liegenden Basiswertes ungünstig entwickelt, kann es zu einem Verlust eines wesentlichen Teils oder des gesamten investierten Kapitals kommen.

## 8. Hedgefonds

(Hedgefonds, Hedge-Dachfonds, Hedgefonds-Indexzertifikate und sonstige Produkte mit Hedge-Strategien als Basisinvestment)

### 8.1. Allgemeines

Hedgefonds sind Fonds, die hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinerlei bzw. nur geringen gesetzlichen oder sonstigen Beschränkungen unterliegen. Sie streben unter Verwendung sämtlicher Anlageformen eine Vermehrung ihres Kapitals durch alternative, fallweise intransparente Anlagestrategien an.

Beispiele für Anlagestrategien:

Long/Short:	Unterbewertete Wertpapiere werden gekauft und gleichzeitig überbewertete Wertpapiere leerverkauft.
Event-Driven:	Es wird versucht, spezielle Unternehmensergebnisse wie etwa Fusionen, Übernahmen, Reorganisationen oder Insolvenzen auszunutzen.
Global Macro:	Diese Stilrichtung versucht, durch makroökonomische Analyse der wichtigsten Entwicklungen in Wirtschaft und Politik Ineffizienzen an den Märkten zu erkennen und auszunutzen.

Hedge-Dachfonds sind Fonds, die in einzelne Hedgefonds investieren. Hedgefonds-Indexzertifikate sind Forderungspapiere, deren Wert- bzw. Ertragsentwicklung von der durchschnittlichen Entwicklung mehrerer Hedgefonds abhängig ist, die als Berechnungsbasis in einem Index zusammengefasst sind. Aus Hedge-Dachfonds und Hedgefonds-Indexzertifikaten ergibt sich für den Anleger der Vorteil der größeren Risikostreuung.

### 8.2. Ertrags- und Risikokomponenten

Manche Hedgefonds bieten die Chancen auf sehr hohe Rendite, bergen aber auch ein entsprechend hohes Risiko des Kapitalverlustes. Die Wertentwicklung der Hedgefondsprodukte wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

- Hedgefonds entwickeln sich tendenziell unabhängig von der Entwicklung der internationalen Aktien- und Anleihenmärkte, abhängig von der Hedgefonds-Strategie kann es zur Verstärkung der allgemeinen Marktentwicklung oder markant gegenläufigen Entwicklung kommen.
- Die Entwicklung von Hedgefonds wird vor allem von dem von ihm definierten Teilmarkt beeinflusst.
- Das Vermögen von Hedgefonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Schwankungsbreite aufweisen, d.h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Im Extremfall kann es bei ungarantierten

Hedgefondsprodukten zu Totalverlusten kommen.

- Eine Konzentration auf eine oder nur wenige Strategien erhöht zusätzlich das Risiko – dieses Risiko kann durch die Streuung bei Hedge-Dachfonds oder Hedgefonds-Indexzertifikaten erheblich verringert werden.
- Die Einzelfondsauswahl bzw. –zusammensetzung wird vom Dachfondsmanager in Abhängigkeit von einem angestrebten Risiko/Ertragsprofil des Fonds oder von einem Indexkomitee nach einer festgelegten Länder- und Sektorenaufteilung durchgeführt.
- Zu Grunde liegende Hedgefonds können nicht zu jedem Zeitpunkt für das Dachfondsmanagement/Indexkomitee transparent sein.

## 8.3. Liquiditätsrisiko

Aufgrund komplexer Hedgefonds-Strategien und eines aufwendigen Managements der Hedgefonds benötigt die Preisermittlung eines Hedgefondsproduktes mehr Zeit als bei traditionellen Fonds. Hedgefondsprodukte sind daher auch weniger liquide als traditionelle Fonds. Die Preisfeststellung erfolgt zumeist monatlich und nicht täglich und auch die Rücknahme von Anteilen erfolgt daher häufig nur einmal monatlich. Um die Anteile zu diesem Zeitpunkt zurückgeben zu können, muss der Anleger eine geraume Zeit vor dem Rücknahmetermin unwiderruflich die Rückgabe erklärt haben. Der Anteilswert kann sich zwischen dem Zeitpunkt der Rückgabeerklärung und der Ausführung der Rücknahme erheblich verändern, ohne dass der Anleger die Möglichkeit hat, hierauf zu reagieren, da seine Rückgabeerklärung nicht widerrufen werden kann. Einzelheiten zur Rücknahme sind vom jeweiligen Produkt abhängig. Die eingeschränkte Liquidität der Einzelfonds und der von diesen eingesetzten Instrumente kann daher zu einer eingeschränkten Handelbarkeit des Hedgefondsproduktes führen.

## 9. Geldmarktinstrumente

### 9.1. Definition

Zu den Instrumenten des Geldmarktes zählen verbriefte Geldmarktanlagen und -aufnahmen wie z.B. Depositenzertifikate (CD), Kassenobligationen, Global Note Facilities, Commercial Papers und alle Notes mit einer Kapitallaufzeit bis etwa fünf Jahren und Zinsbindungen bis etwa einem Jahr. Weiters zählen zu den Geldmarktgeschäften echte Pensionsgeschäfte, Kostgeschäfte.

### 9.2. Ertrags- und Risikokomponenten

Die Ertrags- und Risikokomponenten der Geldmarktinstrumente entsprechen weitgehend jenen der „Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten“. Besonderheiten ergeben sich hinsichtlich des Liquiditätsrisikos.

### 9.3. Liquiditätsrisiko

Für Geldmarktinstrumente besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt. Daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden.

Das Liquiditätsrisiko tritt in den Hintergrund, wenn der Emittent die jederzeitige Rückzahlung des veranlagten Kapitals garantiert und die dafür notwendige Bonität besitzt.

### 9.4. Geldmarktinstrumente – einfach erklärt

Depositenzertifikate (Certificate of Deposit)	Geldmarktpapiere mit in der Regel Laufzeiten von 30 bis 360 Tagen, die von Banken ausgegeben werden.
Kassenobligationen	Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren, die von Banken ausgegeben werden.
Commercial Papers	Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldscheine mit Laufzeiten von 5 bis 270 Tagen, die von Großunternehmen ausgegeben werden.
Global Note Facility	Variante einer Commercial Paper Facility, die die Emission der Commercial Papers zugleich in den USA und auf Märkten in Europa gestattet.
Notes	Kurzfristige Kapitalmarktpapiere, Laufzeiten in der Regel 1 bis 5 Jahre.

## 10. Börsliche Wertpapier-Termingeschäfte (Options- und Terminkontrakte)

### 10.1. Allgemeines

Bei Options- und Termingeschäften (Futures) stehen den hohen Gewinnchancen auch besonders hohe Verlustrisiken gegenüber. Als Ihre Bank sehen wir unsere Aufgabe auch darin, Sie vor dem Abschluss von Options- oder Terminkontrakten über die damit verbundenen Risiken zu informieren.

Es ist erforderlich, dass der Anleger ein Geschäft mit diesen Finanzinstrumenten nur dann einget, wenn er die Art und die Risikobehaftung dieser Anlageinstrumente gut verstanden hat. Der Anleger muss bedenken, dass die Komplexität dieser Instrumente die Abwicklung nicht geeigneter Geschäfte begünstigen kann.

### 10.2. Kauf von Optionen

Damit ist der Kauf (Opening = Kauf zur Eröffnung, Longposition) von Calls (Kaufoptionen) oder Puts (Verkaufsoptionen) gemeint, mit denen Sie den Anspruch

auf Lieferung oder Abnahme des zugrunde liegenden Wertes erwerben bzw., sollte dies wie bei Indexoptionen ausgeschlossen sein, den Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, der sich aus einer positiven Differenz zwischen dem beim Erwerb des Optionsrechts zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung errechnet. Die Ausübung dieses Rechts ist bei Optionen amerikanischer Art während der gesamten vereinbarten Laufzeit, bei Optionen europäischer Art am Ende der vereinbarten Laufzeit möglich. Für die Einräumung des Optionsrechts zahlen Sie den Optionspreis (Stillhalterprämie), wobei sich bei einer Kursänderung gegen Ihre mit dem Kauf der Option verbundenen Erwartungen der Wert Ihres Optionsrechts bis zur vollständigen Wertlosigkeit am Ende der vereinbarten Laufzeit verringern kann. Ihr Verlustrisiko liegt daher in dem für das Optionsrecht gezahlten Preis.

### **10.3. Verkauf von Optionskontrakten und Kauf bzw. Verkauf von Terminkontrakten**

#### **10.3.1. Verkauf von Calls**

Darunter versteht man den Verkauf (Opening = Verkauf zur Eröffnung, Shortposition) eines Calls (Kaufoption), mit dem Sie die Verpflichtung übernehmen, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis jederzeit während (bei Kaufoptionen amerikanischer Art) oder am Ende der vereinbarten Laufzeit (bei Kaufoptionen europäischer Art) zu liefern. Für die Übernahme dieser Verpflichtung erhalten Sie den Optionspreis. Bei steigenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie wie vereinbart die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis liefern müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich über diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch Ihr im Vorhinein nicht bestimmtes und grundsätzlich unbegrenztes Verlustrisiko. Sollten sich die zugrunde liegenden Werte nicht in Ihrem Besitz befinden (ungedechte Shortposition), so müssen Sie diese zum Zeitpunkt der Lieferung am Kassamarkt erwerben (Eindeckungsgeschäft) und Ihr Verlustrisiko ist in diesem Fall nicht im Vorhinein bestimmbar. Befinden sich die zugrunde liegenden Werte in Ihrem Besitz, so sind Sie vor Eindeckungsverlusten geschützt und auch in der Lage, prompt zu liefern. Da diese Werte aber während der Laufzeit Ihres Optionsgeschäftes gesperrt gehalten werden müssen, können Sie während dieses Zeitraumes nicht darüber verfügen und sich folglich auch nicht durch Verkauf gegen fallende Kurse schützen.

#### **10.3.2. Verkauf von Puts**

Hier handelt es sich um den Verkauf (Opening = Verkauf zur Eröffnung, Shortposition) eines Puts (Verkaufsposition), mit dem Sie die Verpflichtung übernehmen, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis jederzeit während (bei Verkaufsoptionen amerikanischer Art) oder am Ende der vereinbarten Laufzeit (bei Verkaufsoptionen europäischer Art) abzunehmen. Für die Übernahme dieser Verpflichtung erhalten Sie den Optionspreis. Bei fallenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie wie vereinbart die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis abnehmen müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich unter diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch Ihr im Vorhinein nicht bestimmtes und grundsätzliches Verlustrisiko, das sich aus dem Ausübungspreis abzüglich der Stillhalterprämie ergibt. Eine sofortige Veräußerung der Werte wird nur unter Verlusten möglich sein. Sollten Sie aber nicht an den sofortigen Verkauf der Werte denken und sie in Ihrem Besitz behalten wollen, so müssen Sie den Aufwand der dafür erforderlichen finanziellen Mittel berücksichtigen.

#### **10.3.3. Kauf bzw. Verkauf von Terminkontrakten**

Darunter versteht man den Kauf bzw. Verkauf per Termin, mit dem Sie die Verpflichtung übernehmen, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis am Ende der vereinbarten Laufzeit abzunehmen bzw. zu liefern. Bei steigenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie wie vereinbart die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis liefern müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich über diesem Preis liegen kann. Bei fallenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie wie vereinbart die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis abnehmen müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich unter diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch Ihr Verlustrisiko. Für den Fall der Abnahmeverpflichtung müssen die erforderlichen Bar-mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit in voller Höhe zur Verfügung stehen. Sollten sich die zugrunde liegenden Werte nicht in Ihrem Besitz befinden (ungedechte Shortposition), so müssen Sie diese zum Zeitpunkt der Lieferung am Kassamarkt erwerben (Eindeckungsgeschäft) und Ihr Verlustrisiko ist in diesem Fall nicht im Vorhinein bestimmbar. Befinden sich die zugrunde liegenden Werte in Ihrem Besitz, so sind Sie vor Eindeckungsverlusten geschützt und auch in der Lage, prompt zu liefern.

#### **10.4. Geschäfte mit Differenzausgleich**

Ist bei Termingeschäften die Lieferung oder Abnahme des zugrunde liegenden Wertes nicht möglich (z. B. bei Indexoptionen oder Indexfutures), so sind Sie verpflichtet, sofern ihre Markterwartungen nicht eingetreten sind, einen Geldbetrag (Cash Settlement) zu zahlen, der sich aus der Differenz zwischen dem beim Abschluss des Options- oder Terminkontrakts zugrunde liegenden Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung oder Fälligkeit ergibt. Darin liegt Ihr im Vorhinein nicht bestimmtes und grundsätzlich unbegrenztes Verlustrisiko, wobei Sie in diesem Fall auch immer die zur Abdeckung dieses Geschäfts erforderliche

Liquidität beachten müssen.

### **10.5. Einbringen von Sicherheiten (Margins)**

Beim ungedeckten Verkauf von Optionen (Opening = Verkauf zur Eröffnung, ungedeckte Shortposition) bzw. Kauf oder Verkauf per Termin (Future-Geschäfte), ist die Erbringung von Sicherheiten in Form der sogenannten Margins erforderlich. Sie sind zur Erbringung dieser Sicherheitsleistung sowohl bei Eröffnung als auch je nach Bedarf (Kursentwicklungen gegen Ihre Erwartung) während der gesamten Laufzeit des Options- bzw. Terminkontraktes verpflichtet.

### **10.6. Hebeleffekt (Leverage)**

Die Futures-Geschäfte sind mit einem hohen Risikograd verbunden. Der anfängliche Basiswert ist prozentuell gegenüber dem Wert der Kontrakte reduziert und das führt zur so genannten Hebelwirkung. Das bedeutet, dass eine verhältnismäßig geringe Bewegung der Marktpreise eine verhältnismäßig größere Wirkung auf die bei der Bank hinterlegten Mittel haben wird: diese Wirkung kann zu Gunsten oder zu Ungunsten des Anlegers sein. Der anfängliche Basiswert sowie die nachfolgenden Einzahlungen zur Aufrechterhaltung der Position können folglich in voller Höhe verloren gehen. Falls die Marktentwicklung sich zu Ungunsten des Anlegers abwickelt, kann dieser kurzfristig aufgefordert werden, weitere Mittel einzuzahlen, um seine Position in Futures offen zu halten. Falls der Anleger nicht die geforderten zusätzlichen Einzahlungen innerhalb der mitgeteilten Frist vornimmt, ist die Bank gezwungen, offene Positionen sofort zu schließen und bereits gestellte Sicherheiten zur Abdeckung des Geschäftes zu verwerten.

### **10.7. Glattstellung von Positionen**

Sie haben im Handel mit Optionen amerikanischer Art und Terminkontrakten die Möglichkeit, Ihre Position auch vor dem Verfallstag glattzustellen (Closing). Vertrauen Sie aber nicht unbedingt darauf, dass diese Möglichkeit jederzeit vorhanden ist. Sie hängt immer sehr stark von den Marktverhältnissen ab und unter schwierigen Marktbedingungen können eventuell Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, sodass auch hier Verluste entstehen können.

### **10.8. Sonstige Risiken**

Optionen beinhalten einerseits Rechte, andererseits Verpflichtungen – Terminkontrakte ausschließlich Verpflichtungen – mit kurzer Laufzeit und definierten Verfall- bzw. Lieferterminen. Daraus und aus der Schnelligkeit dieser Geschäftsarten ergeben sich insbesondere folgende zusätzliche Risiken:

- Optionsrechte, über die nicht rechtzeitig verfügt wurde, verfallen und werden damit wertlos.
- Sollte die Einbringung erforderlicher zusätzlicher Sicherheiten nicht rechtzeitig erfolgen, werden wir Ihre Position glattstellen und die bis dahin erbrachten Sicherheiten verwerten, dies unbeschadet Ihrer Verpflichtung zur Abdeckung offener Salden.
- Bei Stillhaltergeschäften (Shortposition) werden wir im Falle der Zuteilung die für Sie notwendigen Schritte ohne vorherige Information durchführen. Aufgrund der Ausübung von Puts zugeteilte Werte werden wir bei nicht ausreichender Deckung verkaufen.
- Sollten Sie Termingeschäfte in fremder Währung tätigen, kann eine ungünstige Entwicklung am Devisenmarkt Ihr Verlustrisiko erhöhen.

## **11. Devisentermingeschäfte**

### **11.1. Definition**

Ein Devisentermingeschäft beinhaltet die feste Verpflichtung, einen bestimmten Fremdwährungs-betrag zu einem späteren Zeitpunkt oder während einer Zeitspanne zu einem beim Abschluss festgelegten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen. Die Lieferung bzw. der Empfang der Gegenwährung erfolgt mit gleicher Valuta.

### **11.2. Ertrag**

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den spekulativen Anwender von Devisentermingeschäften ergibt sich aus der Differenz der Devisenparitäten während oder bei Ende der Laufzeit des Termingeschäftes zu den Konditionen dieses Termingeschäftes.

Die Anwendung zu Sicherungszwecken bedeutet die Festlegung eines Wechselkurses, sodass Aufwand oder Ertrag des gesicherten Geschäftes durch zwischenzeitliche Wechselkursänderungen weder erhöht noch geschmälert werden.

### **11.3. Währungsrisiko**

Das Währungsrisiko von Devisentermingeschäften besteht bei Sicherungsgeschäften darin, dass der Käufer/Verkäufer während oder am Ende der Laufzeit des Devisentermingeschäftes die Fremdwährung günstiger erwerben/verkaufen könnte als bei Geschäftsabschluss bzw. bei offenen Geschäften darin, dass er ungünstiger erwerben/verkaufen muss. Das Verlustrisiko kann den ursprünglichen Kontraktwert wesentlich übersteigen.

### **11.4. Bonitätsrisiko**

Das Bonitätsrisiko von Devisentermingeschäften besteht in der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, dh eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur Erfüllung des Devisentermingeschäftes und dadurch die

Notwendigkeit einer eventuell teureren Nachdeckung im Markt.

#### **11.5. Transferrisiko**

Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Devisentermingeschäftes wäre dadurch gefährdet.

## **E. Risikohinweise zur Portfolioverwaltung**

### **1. Allgemeines**

Der Dienst der individuellen Vermögensverwaltung ermöglicht es, sich der Kenntnisse und der Erfahrung der Anlagespezialisten bei der Auswahl der geeigneten Finanzinstrumente und bei der Abwicklung der entsprechenden Geschäfte zu bedienen. Der Anleger kann im Laufe der Abwicklung der Betreuungsleistung direkt - auf die im Vorhinein festgelegte Art - durch für den Vermögensverwalter bindende Hinweise eingreifen. Das mit der Vermögensverwaltung verbundene Risiko findet seinen Ausdruck in der Variabilität der wirtschaftlichen Ergebnisse, die vom Vermögensverwalter erzielt werden. Der Anleger kann das Risikoniveau der Vermögensverwaltung dadurch bestimmen, indem er vertraglich die Limits festlegt, innerhalb derer die Entscheidungen hinsichtlich der Vermögensverwaltung getroffen werden sollen. Diese Limits insgesamt charakterisieren die Vermögensverwaltung und müssen verpflichtend im schriftlichen Vertrag festgehalten werden. Das tatsächliche Risikoniveau der Vermögensverwaltung hängt jedoch von den Entscheidungen des Verwalters ab, welche Wertpapiere wann gekauft oder verkauft werden sollen.

### **2. Das Risikoniveau einer Vermögensverwaltung**

Der Anleger kann das Risikoniveau einer Vermögensverwaltung vorwiegend durch folgende Angaben bestimmen:

- die Wertpapierklassen, in denen das Vermögen angelegt werden soll, und die Limits für jede Wertpapierklasse;
- maximal zulässiger Investitionsgrad (Leverage).

#### **2.1. Die Finanzinstrumente, die in der Portfolioverwaltung eingesetzt werden können**

Mit Bezug auf die Wertpapierklassen und auf die Risikobewertung, die mit diesen Finanzinstrumenten für den Anleger verbunden sind, verweisen wir auf den Teil im vorliegenden Dokument, der sich mit den Risikohinweisen zu den Veranlagungen in Finanzinstrumenten befasst. Die Risikomerkmale der jeweiligen Vermögensverwaltung widerspiegeln im Allgemeinen das Risikoniveau der einsetzbaren Finanzinstrumente entsprechend dem Volumenanteil am verwalteten Vermögen.

In diesem Zusammenhang gilt zu unterstreichen, dass das spezifische Risiko eines einzelnen Finanzinstrumentes durch Diversifizierung, d.h. durch Aufteilen der Anlage auf mehrere Finanzinstrumente, verringert werden kann.

#### **2.2. Investitionsgrad (Leverage)**

Der Investitionsgrad (auch Hebel oder Leverage genannt) drückt das Verhältnis zwischen dem Marktwert der Nettoexpositionen in Finanzinstrumenten und dem Gegenwert des zur Verwaltung anvertrauten Vermögens aus. Die Höchstgrenze des Hebels für die betreffende Vermögensverwaltung ist im Vertrag festzuhalten. Die Anhebung der Hebelwirkung bewirkt ein Anheben des Risikoniveaus der Vermögensverwaltung. Die Bank kann das Maß des Hebels durch Fremdfinanzierung anheben, oder aber sie vereinbart mit den Gegenparteien eine Aufschiebung der Regulierung der Transaktionen oder sie bedient sich derivativer Finanzinstrumente, wenn dies im Vertrag vorgesehen ist.



